Deutscher Bundestag **Drucksache 18/7432**

18. Wahlperiode 01.02.2016

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Beate Müller-Gemmeke, Corinna Rüffer, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 18/7272 –

Befristung, Leiharbeit und Outsourcing in Bundesministerien und deren nachgeordneten Behörden

Vorbemerkung der Fragesteller

Der Gesetzgeber hat die Aufgabe, für die Beschäftigten gute Rahmenbedingungen auf dem Arbeitsmarkt zu schaffen. Gleichzeitig stehen die Bundesministerien als Arbeitgeber im Rampenlicht der Öffentlichkeit und haben eine wichtige Vorbildfunktion für die Privatwirtschaft. Deshalb fragen wir, wie flexible Beschäftigungsformen, wie Leiharbeit und befristete Beschäftigungsverhältnisse auch in Bundesministerien und deren nachgeordneten Behörden eingesetzt werden.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die nachfolgenden Angaben geben die Ergebnisse wieder, die in der Kürze der Zeit in den Bundesministerien und nachgeordneten Behörden im Wege der Ressortabfrage ermittelt werden konnten.

Es wird darauf hingewiesen, dass das teilweise in der Bundesregierung eingesetzte Elektronische Personal-, Organisations- und Stellenmanagementsystem (EPOS) und andere IT-gestützte Personalmanagementsysteme aus Gründen des Datenschutzes Personendaten nur begrenzt vorhalten. So kann es zu statistischen Ungenauigkeiten kommen, weil zum Beispiel nach dem Ausscheiden aus dem Dienst- bzw. Beschäftigungsverhältnis Daten für die Beantwortung der vorliegenden Kleinen Anfrage nicht mehr vorhanden sind.

1. Wie viele Personen waren jeweils in den Jahren 2014 und 2015 in Bundesministerien und deren nachgeordneten Behörden beschäftigt und wie viele davon

   a) in Vollzeit,

   b) Teilzeit und

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 28. Januar 2016 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

c) in Minijobs

(bitte jeweils differenzieren nach Bundesministerien, nachgeordneten Behörden, Jahr, Geschlecht sowie schwerbehindert bzw. gleichgestellt)?

Die Übersicht in Anlage 1* enthält die Ergebnisse der zu Frage 1 durchgeführten Ressortabfrage.

2. Wie viele Neueinstellungen wurden jeweils in den Jahren 2014 und 2015 vorgenommen,

   a) wie viele davon waren unbefristet, und

   b) wie viele waren befristet

   (bitte jeweils differenzieren nach Bundesministerien, nachgeordneten Behörden, Jahr, Geschlecht sowie schwerbehindert bzw. gleichgestellt)?

Die Übersicht in Anlage 2* enthält die Ergebnisse der zu Frage 2 durchgeführten Ressortabfrage.

Befristungen

3. Wie viel Prozent der Beschäftigten waren jeweils in den Jahren 2014 und 2015 insgesamt befristet angestellt,

   a) wie viel Prozent davon mit Sachgrund bzw. sachgrundlos,

   b) was waren die häufigsten Befristungsgründe,

   c) bei wie viel Prozent wurde die Befristung verlängert,

   d) wie viel Prozent wurden entfristet,

   e) wie viel Prozent der befristeten Verträge endeten mit dem Vertragsablauf, und

   f) wie war die Altersstruktur bei befristeten Arbeitsverhältnissen

   (bitte jeweils differenzieren nach Jahr, schwerbehindert bzw. gleichgestellt sowie nach Bundesministerien und nachgeordneten Behörden)?

Die Übersicht in Anlage 3* enthält die Ergebnisse der zu Frage 3 durchgeführten Ressortabfrage.

Es wird darauf hingewiesen, dass vielen Ressorts bei Frage 3 nur eine stichtagsbezogen Antwort möglich war. Bei Fragen 3c bis 3e ist eine stichtagsabhängige Beantwortung jedoch untunlich, da die Entfristungen etc. nicht an einem speziellen Stichtag, sondern im Laufe des Jahres erfolgten. Bei den Antworten zu den Fragen 3c bis 3e kann es deshalb zu Werten von über 100 Prozent kommen, wenn befristete Beschäftigungsverhältnisse zwar in den Jahren 2014 oder 2015 entfristet wurden, aber nicht mehr am vom Ressort gewählten Stichtag für die Zahl aller befristet Beschäftigten in ihrer ursprünglichen Form bestanden.

4. Wie häufig waren Bundesministerien und deren nachgeordnete Behörden an arbeitsrechtlichen Streitigkeiten bzw. Verfahren wegen befristeter Arbeitsverhältnisse jeweils in den Jahren 2014 und 2015 beteiligt,

   a) in wie vielen dieser Fälle gingen diese Verfahren zu Gunsten der Beschäftigten aus,

* Von einer Drucklegung der Anlagen 1 bis 3 wird abgesehen. Diese sind als Anlage auf Bundestagsdrucksache 18/7432 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

b) in wie vielen dieser Fälle kam es zu einem Vergleich, und

c) wie hoch waren die daraus resultierenden Anwalts-, Gerichts- und sonstigen Kosten (beispielsweise Abfindungen)

(bitte jeweils differenzieren nach Jahr, Bundesministerien und nachgeordneten Behörden)?

Die Übersicht in Anlage 4* enthält die Ergebnisse der zu Frage 4 durchgeführten Ressortabfrage.

Leiharbeit

5. Wie viele Leiharbeitskräfte wurden in den Jahren 2014 und 2015 in Bundesministerien und deren nachgeordneten Behörden eingesetzt,

a) in welchen Bereichen und für welche Tätigkeiten wurden die Leiharbeitskräfte eingesetzt,

b) welche Gründe gab es für den Einsatz von Leiharbeitskräften,

c) wie lange waren die eingesetzten Leiharbeitskräfte durchschnittlich beschäftigt,

d) wie viele dieser Leiharbeitskräfte wurden in ein befristetes und wie viele in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis übernommen,

e) welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Lohndifferenz zwischen den eingesetzten Leiharbeitskräften und den entsprechenden Stammbeschäftigten, und

f) wie hoch waren die Kosten für die Leiharbeitskräfte, und wie hoch waren die dadurch eingesparten Personalausgaben

(bitte jeweils differenzieren nach Jahr, Bundesministerien und nachgeordneten Behörden)?

Die Übersicht in Anlage 5* enthält die Ergebnisse der zu Frage 5 durchgeführten Ressortabfrage.

Outsourcing

6. Welche Dienstleistungen sind derzeit in den Bundesministerien und deren nachgeordneten Behörden an externe Unternehmen ausgegliedert,

a) welche Gründe rechtfertigen die Ausgliederung dieser Dienstleistungen,

b) wie viele Unternehmen mit wie vielen Beschäftigten erbringen diese Dienstleistungen,

c) wie viele dieser Unternehmen zahlen Tariflöhne,

d) ist die tarifliche Entlohnung Voraussetzung bei der Vergabe dieser Dienstleistungen,

e) wie hoch waren die Ausgaben insgesamt für diese Dienstleistungen und die dadurch eingesparten Personalausgaben (bitte für das Jahr 2015, wenn dies nicht möglich ist, für 2014 angeben), und

f) wurden in der 18. Wahlperiode erstmalig Dienstleistungen ausgliedert, wenn ja, welche und aus welchen Gründen

(bitte jeweils differenzieren nach Bundesministerien und nachgeordneten Behörden)?

---

* Von einer Drucklegung der Anlagen 4 bis 5 wird abgesehen. Diese sind als Anlage auf Bundestagsdrucksache 18/7432 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

Anlage 6* enthält die Ergebnisse der zu Frage 6 durchgeführten Ressortabfrage.

7. Plant die Bundesregierung, ausgelagerte Dienstleistungen in die Bundesministerien oder deren nachgeordnete Behörden zukünftig wieder einzugliedern?

   Wenn ja, welche?

   Wenn nein, warum nicht?

In einzelnen Behörden gibt es Planungen, Aufgaben, die derzeit von externen IT-Dienstleistern wahrgenommen werden, zukünftig durch eigenes Personal wahrzunehmen. Dabei handelt es sich nicht um Planungen der Bundesregierung. Für die Beibehaltung der Auslagerung bestimmter Aufgaben wird auf die Antworten zu Frage 6a in Anlage 6* verwiesen.

8. Wird die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode ein Tariftreuegesetz verabschieden?

   Wenn nein, warum nicht?

   Wenn ja, wann?

Durch die Reform des Vergaberechts wird die Vergabe öffentlicher Aufträge oberhalb der EU-Schwellenwerte im Teil 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) bereits umfassend neu geregelt. Die Vorschriften werden am 18. April 2016 in Kraft treten. Der neue § 128 Absatz 1 GWB schreibt ausdrücklich vor, dass Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge alle für sie geltenden rechtlichen Verpflichtungen einzuhalten haben und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wenigstens diejenigen Mindestarbeitsbedingungen einschließlich des Mindestentgelts gewähren müssen, die nach dem Mindestlohngesetz, einem nach dem Tarifvertragsgesetz mit den Wirkungen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrag oder einer nach den §§ 7, 7a oder 11 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes oder einer nach § 3a des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes erlassenen Rechtsverordnung für die betreffende Leistung verbindlich vorgegeben werden.

---

* Von einer Drucklegung der Anlage 6 wird abgesehen. Diese ist als Anlage auf Bundestagsdrucksache 18/7432 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

zu Frage 1 **Anlage 1**

	2014*				2015*			
	Anzahl der beschäftigten Personen	davon männlich	davon weiblich	davon schwerbehindert bzw. gleichgestellt	Anzahl der beschäftigten Personen	davon männlich	davon weiblich	davon schwerbehindert bzw. gleichgestellt
AA	6061	3188	2873	339	6041	3148	2893	324
AA GB-Behörde (DAI)	335	150	185	5	366	177	189	9
BMI	1541	773	768	139	1526	767	759	141
BMI GB-Behörden	57902	40650	17252	3362	62907	41445	21462	3320
BMJV	731	298	433	53	763	302	461	56
BMJV GB-Behörden	4579	2126	2453	389	4573	2113	2460	386
BMF	1878	922	956	140	1882	932	950	140
BMF GB-Behörden	46125	27809	18316	3979	47033	28185	18848	3983
BMWi	1567	774	793	143	1623	815	808	141
BMWi GB-Behörden	7954	5027	2927	640	8076	5077	2999	618
BMEL	907	430	477	89	923	428	495	87
BMEL GB-Behörden	6144	2481	3663	439	6176	2475	3701	432
BMAS	1102	486	616	111	1108	489	619	106
BMAS GB-Behörden	1576	678	898	168	1608	675	933	162
BMVI	1213	608	605	104	1241	626	615	108
BMVI GB-Behörden	22341	15593	6748	1903	22438	15655	6783	1889
BMVg**	1269	725	544	62	1224	700	524	91
BMVg GB-Behörden**	63986	41283	22703	5992	59975	38184	21791	5524
BMG	612	237	375	49	637	240	397	53
BMG GB-Behörden	3143	1028	2115	304	3302	1166	2136	303
BMUB	1302	590	712	91	1306	585	721	83
BMUB GB-Behörden	3796	1728	2068	241	3940	1803	2137	238
BMFSFJ	613	192	421	46	643	199	444	57
BMFSFJ GB-Behörden	1055	447	608	111	1155	472	683	111
BMZ	952	434	518	52	1015	463	552	54
BMBF	965	409	556	98	982	413	569	95

* Die ermittelten Zahlenwerte eines Jahres enthalten statistische Ungenauigkeiten bedingt durch datenschutzrechtliche Vorgaben für Personalverwaltungssysteme.
** Angaben ohne Personal, das nach dem WissZeitVG beschäftigt ist.

zu Frage 1a	2014*				2015*			
	Anzahl der in Vollzeit beschäftigten Personen	davon männlich	davon weiblich	davon schwerbehindert bzw. gleichgestellt	Anzahl der in Vollzeit beschäftigten Personen	davon männlich	davon weiblich	davon schwerbehindert bzw. gleichgestellt
AA	5785	3145	2640	320	5755	3103	2652	305
AA GB-Behörde (DAI)	225	114	111	4	248	131	117	8
BMI	1309	746	563	115	1283	736	547	114
BMI GB-Behörden	51350	39429	11921	2704	55926	40043	15883	2677
BMJV	576	281	295	41	593	283	310	44
BMJV GB-Behörden	3716	2046	1670	296	3673	2023	1650	290
BMF	1586	884	702	115	1598	888	710	115
BMF GB-Behörden	39504	26655	12849	3391	39901	26879	13022	3373
BMWi	1283	734	549	124	1312	766	546	121
BMWi GB-Behörden	6381	4484	1897	455	6431	4498	1933	451
BMEL	718	404	314	71	734	399	335	67
BMEL GB-Behörden	4274	2138	2136	329	4326	2157	2169	311
BMAS	900	460	440	97	887	456	431	93
BMAS GB-Behörden	1161	608	553	117	1175	608	567	114
BMVI	1034	591	443	92	1050	605	445	91
BMVI GB-Behörden	19525	14995	4530	1648	19577	15034	4543	1633
BMVg**	1156	716	440	56	1102	689	413	84
BMVg GB-Behörden**	55445	40456	14989	5230	51706	37363	14343	4772
BMG	490	227	263	42	512	228	284	46
BMG GB-Behörden	2070	893	1177	219	2140	924	1216	228
BMUB	1016	546	470	75	1011	538	473	69
BMUB GB-Behörden	2651	1456	1195	152	2752	1509	1243	148
BMFSFJ	463	180	283	35	482	190	292	45
BMFSFJ GB-Behörden	772	387	385	79	849	405	444	75
BMZ	775	405	370	47	825	425	400	47
BMBF	732	381	351	69	739	384	355	67

* Die ermittelten Zahlenwerte eines Jahres enthalten statistische Ungenauigkeiten bedingt durch datenschutzrechtliche Vorgaben für Personalverwaltungssysteme.

** Angaben ohne Personal, das nach dem WissZeitVG beschäftigt ist.

zu Frage 1b	2014*				2015*			
	Anzahl der in Teilzeit beschäftigten Personen	davon männlich	davon weiblich	davon schwerbehindert bzw. gleichgestellt	Anzahl der in Teilzeit beschäftigten Personen	davon männlich	davon weiblich	davon schwerbehindert bzw. gleichgestellt
AA	276	43	233	19	286	45	241	19
AA GB-Behörde (DAI)	110	36	74	1	118	46	72	1
BMI	232	27	205	24	243	31	212	27
BMI GB-Behörden	6509	1205	5304	655	6937	1385	5552	641
BMJV	155	17	138	12	170	19	151	12
BMJV GB-Behörden	861	79	782	92	896	89	807	96
BMF	292	38	254	25	284	44	240	25
BMF GB-Behörden	6620	1154	5466	587	7130	1305	5825	609
BMWi	284	40	244	19	311	49	262	20
BMWi GB-Behörden	1551	526	1025	183	1625	563	1062	166
BMEL	189	26	163	18	189	29	160	20
BMEL GB-Behörden	1844	331	1513	109	1835	309	1526	120
BMAS	201	25	176	14	220	32	188	13
BMAS GB-Behörden	411	68	343	50	428	66	362	48
BMVI	179	17	162	12	191	21	170	17
BMVI GB-Behörden	2777	577	2200	254	2820	596	2224	255
BMVg**	113	9	104	6	122	11	111	7
BMVg GB-Behörden**	8541	827	7714	762	8269	821	7448	752
BMG	122	10	112	7	125	12	113	7
BMG GB-Behörden	1046	124	922	81	1121	222	899	71
BMUB	286	44	242	16	295	47	248	14
BMUB GB-Behörden	1145	272	873	89	1188	294	894	90
BMFSFJ	150	12	138	11	161	9	152	12
BMFSFJ GB-Behörden	283	60	223	32	306	67	239	36
BMZ	177	29	148	5	190	38	152	7
BMBF	233	28	205	29	243	29	214	28

* Die ermittelten Zahlenwerte eines Jahres enthalten statistische Ungenauigkeiten bedingt durch datenschutzrechtliche Vorgaben für Personalverwaltungssysteme.
** Angaben ohne Personal, das nach dem WissZeitVG beschäftigt ist.

zu Frage 1c	2014*				2015*			
	Anzahl der mit Minijobs beschäftigten Personen	davon männlich	davon weiblich	davon schwerbehindert bzw. gleichgestellt	Anzahl der mit Minijobs beschäftigten Personen	davon männlich	davon weiblich	davon schwerbehindert bzw. gleichgestellt
AA	0	0	0	0	0	0	0	0
AA GB-Behörde (DAI)	0	0	0	0	0	0	0	0
BMI	0	0	0	0	0	0	0	0
BMI GB-Behörden	43	16	27	3	44	17	27	2
BMJV	0	0	0	0	0	0	0	0
BMJV GB-Behörden	2	1	1	1	4	1	3	0
BMF	0	0	0	0	0	0	0	0
BMF GB-Behörden	1	0	1	1	2	1	1	1
BMWi	0	0	0	0	0	0	0	0
BMWi GB-Behörden	22	17	5	2	20	16	4	1
BMEL	0	0	0	0	0	0	0	0
BMEL GB-Behörden	26	12	14	1	15	9	6	1
BMAS	1	1	0	0	1	1	0	0
BMAS GB-Behörden	4	2	2	1	5	1	4	0
BMVI	0	0	0	0	0	0	0	0
BMVI GB-Behörden	39	21	18	1	41	25	16	1
BMVg	0	0	0	0	0	0	0	0
BMVg GB-Behörden	0	0	0	0	0	0	0	0
BMG	0	0	0	0	0	0	0	0
BMG GB-Behörden	27	11	16	4	41	20	21	4
BMUB	0	0	0	0	0	0	0	0
BMUB GB-Behörden	0	0	0	0	0	0	0	0
BMFSFJ	0	0	0	0	0	0	0	0
BMFSFJ GB-Behörden	0	0	0	0	0	0	0	0
BMZ	0	0	0	0	0	0	0	0
BMBF	0	0	0	0	0	0	0	0

* Die ermittelten Zahlenwerte eines Jahres enthalten statistische Ungenauigkeiten bedingt durch datenschutzrechtliche Vorgaben für Personalverwaltungssysteme.

zu Frage 2

Anlage 2

	2014*				2015*			
	Anzahl der Neueinstellungen	davon Männer	davon Frauen	davon Schwerbehinderte bzw. Gleichgestellte	Anzahl der Neueinstellungen	davon Männer	davon Frauen	davon Schwerbehinderte bzw. Gleichgestellte
AA	354	176	178	10	402	196	206	14
AA GB-Behörde (DAI)	151	66	85	0	196	90	106	1
BMI	55	20	35	3	63	38	25	2
BMI GB-Behörden	2675	1155	1520	148	3152	1497	1655	121
BMJV	104	48	56	6	83	33	50	6
BMJV GB-Behörden	204	94	110	2	259	122	137	11
BMF	33	16	17	1	27	10	17	1
BMF GB-Behörden	2200	1282	918	97	2605	1496	1109	144
BMWi	45	21	24	0	127	68	59	9
BMWi GB-Behörden	570	365	205	21	625	402	223	11
BMEL	32	10	22	0	67	21	46	4
BMEL GB-Behörden	582	246	336	25	686	232	454	23
BMAS	68	27	41	8	80	38	42	9
BMAS GB-Behörden	124	50	74	4	138	48	90	4
BMVI	44	24	20	2	95	50	45	7
BMVI GB-Behörden	812	516	296	62	1146	728	418	59
BMVg	2	1	1	0	0	0	0	0
BMVg GB-Behörden**	3037	k.A.	k.A.	k.A.	2781	k.A.	k.A.	k.A.
BMG	31	15	16	1	42	15	27	3
BMG GB-Behörden	202	56	146	9	386	135	251	24
BMUB	31	14	17	1	54	26	28	1
BMUB GB-Behörden	209	104	105	7	262	126	136	11
BMFSFJ	42	11	31	1	52	12	40	2
BMFSFJ GB-Behörden	101	28	73	11	174	47	127	8
BMZ	52	24	28	0	81	36	45	3
BMBF	29	11	18	0	76	34	42	1

* Die ermittelten Zahlenwerte eines Jahres enthalten statistische Ungenauigkeiten bedingt durch datenschutzrechtliche Vorgaben für Personalverwaltungssysteme.
** Eine Unterteilung der Neueinstellungen nach Geschlecht / Schwerbehinderung war in der vorgegebenen Zeit nicht möglich. Alle Angaben ohne Personal, das nach dem WissZeitVG beschäftigt ist.

zu Frage 2a	2014*				2015*			
	Anzahl der unbefrist. Neueinstellungen	davon Männer	davon Frauen	davon Schwerbehinderte bzw. Gleichgestellte	Anzahl der unbefrist. Neueinstellungen	davon Männer	davon Frauen	davon Schwerbehinderte bzw. Gleichgestellte
AA	202	89	113	6	209	89	120	9
AA GB-Behörde (DAI)	6	2	4	0	6	2	4	1
BMI	38	17	21	2	55	34	21	2
BMI GB-Behörden	2063	836	1227	126	1844	957	887	65
BMJV	64	29	35	5	47	21	26	4
BMJV GB-Behörden	95	59	36	1	137	84	53	3
BMF	4	3	1	1	8	4	4	0
BMF GB-Behörden	1116	629	487	46	1308	774	534	73
BMWi	26	13	13	0	65	36	29	9
BMWi GB-Behörden	39	22	17	3	47	32	15	0
BMEL	21	5	16	0	57	19	38	4
BMEL GB-Behörden	115	47	68	5	172	53	119	10
BMAS	27	13	14	4	50	23	27	4
BMAS GB-Behörden	24	11	13	1	26	14	12	1
BMVI	18	12	6	0	37	26	11	0
BMVI GB-Behörden	312	221	91	8	512	362	150	19
BMVg	1	0	1	0	0	0	0	0
BMVg GB-Behörden**	1316	k.A.	k.A.	k.A.	1870	k.A.	k.A.	k.A.
BMG	6	3	3	0	1	1	0	0
BMG GB-Behörden	18	8	10	1	53	25	28	5
BMUB	16	9	7	1	32	19	13	0
BMUB GB-Behörden	45	26	19	0	95	53	42	5
BMFSFJ	7	2	5	0	4	2	2	0
BMFSFJ GB-Behörden	8	3	5	0	14	4	10	0
BMZ	22	11	11	0	24	12	12	0
BMBF	14	6	8	0	58	24	34	1

* Die ermittelten Zahlenwerte eines Jahres enthalten statistische Ungenauigkeiten bedingt durch datenschutzrechtliche Vorgaben für Personalverwaltungssysteme.
** Eine Unterteilung der Neueinstellungen nach Geschlecht / Schwerbehinderung war in der vorgegebenen Zeit nicht möglich. Alle Angaben ohne Personal, das nach dem WissZeitVG beschäftigt ist.

zu Frage 2b	2014*				2015*			
	Anzahl der befrist. Neueinstellungen	davon Männer	davon Frauen	davon Schwerbehinderte bzw. Gleichgestellte	Anzahl der befrist. Neueinstellungen	davon Männer	davon Frauen	davon Schwerbehinderte bzw. Gleichgestellte
AA	152	87	65	4	193	107	86	5
AA GB-Behörde (DAI)**	145	64	81	0	190	88	102	0
BMI	17	3	14	1	8	4	4	0
BMI GB-Behörden	612	319	293	22	1308	540	768	56
BMJV	40	19	21	1	36	12	24	2
BMJV GB-Behörden	109	35	74	1	122	38	84	8
BMF	29	13	16	0	19	6	13	1
BMF GB-Behörden	1084	653	431	51	1297	722	575	71
BMWi	19	8	11	0	62	32	30	0
BMWi GB-Behörden	531	343	188	18	578	370	208	11
BMEL	11	5	6	0	10	2	8	0
BMEL GB-Behörden	467	199	268	20	514	179	335	13
BMAS	41	14	27	4	30	15	15	5
BMAS GB-Behörden	100	39	61	3	112	34	78	3
BMVI	26	12	14	2	58	24	34	7
BMVI GB-Behörden	500	295	205	54	634	366	268	40
BMVg	1	1	0	0	0	0	0	0
BMVg GB-Behörden ****	1721	k.A.	k.A.	k.A.	911	k.A.	k.A.	k.A.
BMG	25	12	13	1	41	14	27	3
BMG GB-Behörden	184	48	136	8	333	110	223	19
BMUB	15	5	10	0	22	7	15	1
BMUB GB-Behörden	164	78	86	7	167	73	94	6
BMFSFJ	35	9	26	1	48	10	38	2
BMFSFJ GB-Behörden	93	25	68	11	160	43	117	8
BMZ	30	13	17	0	57	24	33	3
BMBF***	15	5	10	0	18	10	8	0

* Die ermittelten Zahlenwerte eines Jahres enthalten statistische Ungenauigkeiten bedingt durch datenschutzrechtliche Vorgaben für Personalverwaltungssysteme.

** Die hohe Zahl der befristeten Neueinstellungen des DAI resultieren aus saisonalen Grabungs- bzw. Projektbefristungen nach dem WissZeitVG. In 2014 sind von 145 Einstellungen 112 darauf zurückzuführen, in 2015 von 190 Einstellungen 158.

*** BMBF weist darauf hin, dass eine Großzahl der befristeten Neueinstellungen ehemalige Auszubildende umfasst, die auf Grund fehlender Stellen nicht in ein festes Beschäftigungsverhältnis übernommen werden können. Im Einvernehmen mit dem Personalrat wird dieser Gruppe nach der Ausbildung befristet die Möglichkeit eröffnet, erste berufliche Erfahrungen zu sammeln, um damit ihre Chancen für den künftigen beruflichen Werdegang weiter zu verbessern.

**** Eine Unterteilung der Neueinstellungen nach Geschlecht / Schwerbehinderung war in der vorgegebenen Zeit nicht möglich. Alle Angaben ohne Personal, das nach dem WissZeitVG beschäftigt ist.

zu Frage 3

Anlage 3

zu Frage 3a

	2014*						2015*					
	Anteil der befristet Beschäftigten an allen Beschäftigten	davon Anteil der Schwerbehinderten bzw. Gleichgestellten	Anteil der mit Sachgrund befristet Beschäftigten an allen befristet Beschäftigten	davon Anteil der Schwerbehinderten bzw. Gleichgestellten	Anteil der sachgrundlos befristet Beschäftigten an allen befristet Beschäftigten	davon Anteil der Schwerbehinderten bzw. Gleichgestellten	Anteil der befristet Beschäftigten an allen Beschäftigten	davon Anteil der Schwerbehinderten bzw. Gleichgestellten	Anteil der mit Sachgrund befristet Beschäftigten an allen befristet Beschäftigten	davon Anteil der Schwerbehinderten bzw. Gleichgestellten	Anteil der sachgrundlos befristet Beschäftigten an allen befristet Beschäftigten	davon Anteil der Schwerbehinderten bzw. Gleichgestellten
AA	4,54%	3,64%	33,09%	0,00%	66,91%	5,43%	4,39%	2,64%	44,53%	0,00%	55,47%	4,76%
AA GB-Behörde (DAI)	49,55%	0,00%	94,58%	0,00%	5,42%	0,00%	53,28%	0,51%	95,90%	0,00%	4,10%	12,50%
BMI	2,53%	10,26%	33,33%	15,38%	66,67%	7,69%	1,57%	12,50%	37,50%	33,33%	62,50%	0,00%
BMI GB-Behörden	2,89%	4,13%	42,31%	4,10%	57,69%	4,15%	3,26%	5,32%	33,41%	5,40%	66,59%	5,27%
BMJV	5,88%	11,63%	34,88%	6,67%	65,12%	14,29%	6,16%	8,51%	29,79%	7,14%	70,21%	9,09%
BMJV GB-Behörden	3,69%	6,51%	47,93%	6,17%	52,07%	6,82%	3,32%	5,92%	42,11%	7,81%	57,89%	4,55%
BMF	3,78%	2,82%	9,86%	0,00%	90,14%	3,13%	4,14%	2,56%	7,69%	0,00%	92,31%	2,78%
BMF GB-Behörden	1,45%	6,45%	74,96%	7,00%	25,04%	4,79%	1,72%	7,15%	77,31%	6,86%	22,69%	8,15%
BMWi	2,62%	0,00%	24,39%	0,00%	75,61%	0,00%	5,48%	0,00%	11,24%	0,00%	88,76%	0,00%
BMWi GB-Behörden	19,68%	1,79%	27,35%	1,40%	72,65%	1,93%	18,77%	1,78%	28,23%	1,40%	71,77%	1,93%
BMEL	2,87%	11,54%	38,46%	0,00%	61,54%	18,75%	2,93%	3,70%	29,63%	0,00%	70,37%	5,26%
BMEL GB-Behörden	25,13%	2,59%	43,78%	2,81%	56,22%	2,42%	25,05%	2,84%	41,31%	3,29%	58,69%	2,53%

BMAS	7,53%	16,87%	93,98%	16,67%	6,02%	20,00%	6,50%	11,11%	90,28%	10,77%	9,72%	14,29%
BMAS GB-Behörden **	12,63%	4,02%	24,12%	14,58%	75,88%	0,66%	13,81%	2,70%	20,27%	11,11%	79,73%	0,56%
BMVI	7,42%	4,44%	52,22%	2,13%	47,78%	6,98%	7,90%	11,22%	40,82%	7,50%	59,18%	13,79%
BMVI GB-Behörden	7,48%	6,05%	48,98%	5,50%	51,02%	6,57%	7,66%	6,75%	48,92%	5,47%	51,08%	7,97%
BMVg***	1,65%	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	0,49%	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
BMVg GB-Behörden ***	4,31%	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	3,09%	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
BMG	9,97%	11,48%	45,90%	14,29%	54,10%	9,09%	9,89%	4,76%	19,05%	0,00%	80,95%	5,88%
BMG GB-Behörden	29,53%	9,59%	84,59%	9,43%	15,41%	10,49%	29,77%	7,02%	60,12%	10,15%	39,88%	2,30%
BMUB	8,76%	2,63%	37,72%	2,33%	62,28%	2,82%	8,35%	5,50%	65,14%	7,04%	34,86%	2,63%
BMUB GB-Behörden	19,07%	4,01%	76,10%	3,63%	23,90%	5,20%	18,05%	2,11%	76,79%	2,20%	23,21%	1,82%
BMFSFJ	5,71%	k.A.	30,77%	k.A.	69,23%	k.A.	6,22%	k.A.	17,02%	k.A.	82,98%	k.A.
BMFSFJ GB-Behörden	23,03%	k.A.	26,34%	k.A.	73,66%	k.A.	24,68%	k.A.	22,81%	k.A.	77,19%	k.A.
BMZ	8,40%	1,25%	17,50%	0,00%	82,50%	1,52%	10,94%	3,60%	16,22%	0,00%	83,78%	4,30%
BMBF	7,15%	0,62%	10,14%	2,90%	89,86%	5,80%	6,42%	0,41%	6,35%	1,59%	93,65%	4,76%

* Die ermittelten Zahlenwerte eines Jahres enthalten statistische Ungenauigkeiten bedingt durch datenschutzrechtliche Vorgaben für Personalverwaltungssysteme.

** In der Zahl der sachgrundlos befristet beschäftigten Mitarbeiter/innen sind pro Jahr ca. 70 Befristungen nach dem WissZeitVG enthalten

*** Alle Angaben ohne Personal, das nach dem WissZeitVG beschäftigt ist. Eine Unterteilung nach Schwerbehinderung war in der vorgegebenen Zeit nicht möglich.

zu Fragen 3c, d, e

Anteil an allen befristeten Beschäftigungen in Prozent	2014*						2015*					
	Verlängerungen	davon Anteil Schwerbehinderte bzw. Gleichgestellte	Entfristungen / Übernahmen	davon Anteil Schwerbehinderte bzw. Gleichgestellte	mit Vertragsablauf beendete Beschäftigungen	davon Anteil Schwerbehinderte bzw. Gleichgestellte	Verlängerungen	davon Anteil Schwerbehinderte bzw. Gleichgestellte	Entfristungen / Übernahmen	davon Anteil Schwerbehinderte bzw. Gleichgestellte	mit Vertragsablauf beendete Beschäftigungen	davon Anteil Schwerbehinderte bzw. Gleichgestellte
AA**	0,73%	0,00%	8,73%	0,00%	40,00%	0,00%	0,38%	0,00%	7,92%	0,00%	37,74%	0,00%
AA GB-Behörde (DAI)	26,51%	0,00%	1,20%	50,00%	26,51%	0,00%	15,90%	3,23%	0,00%	0,00%	23,59%	0,00%
BMI	5,13%	0,00%	48,72%	15,79%	2,56%	0,00%	12,50%	33,33%	45,83%	9,09%	8,33%	50,00%
BMI GB-Behörden	24,18%	2,23%	10,53%	3,98%	7,06%	6,78%	10,44%	7,01%	33,66%	2,61%	7,17%	3,40%
BMJV	13,95%	0,00%	46,51%	5,00%	18,60%	12,50%	8,51%	25,00%	29,79%	21,43%	27,66%	0,00%
BMJV GB-Behörden	21,30%	8,33%	37,87%	4,69%	7,10%	0,00%	15,13%	17,39%	61,84%	10,64%	5,26%	12,50%
BMF	59,15%	2,38%	21,13%	6,67%	15,49%	0,00%	57,69%	0,00%	21,79%	0,00%	8,97%	0,00%
BMF GB-Behörden	8,55%	5,26%	17,69%	4,24%	7,65%	3,92%	10,73%	14,94%	15,78%	7,81%	8,38%	7,35%
BMWi	12,20%	0,00%	151,22%	3,23%	9,76%	0,00%	2,25%	0,00%	65,17%	1,72%	1,12%	0,00%
BMWi GB-Behörden	37,51%	0,85%	9,90%	1,29%	10,48%	1,83%	40,83%	0,65%	11,94%	2,21%	11,15%	1,18%
BMEL	3,85%	0,00%	19,23%	40,00%	11,54%	0,00%	18,52%	0,00%	18,52%	0,00%	22,22%	16,67%
BMEL GB-Behörden	16,65%	2,72%	9,52%	2,04%	34,97%	2,59%	14,29%	0,45%	10,60%	4,27%	32,06%	3,02%
BMAS	31,33%	3,85%	12,05%	0,00%	26,51%	9,09%	30,56%	13,64%	20,83%	6,67%	23,61%	41,18%
BMAS GB-Behörden	29,65%	3,39%	10,05%	5,00%	23,12%	0,00%	29,28%	3,08%	6,76%	0,00%	29,73%	1,52%
BMVI	48,89%	2,27%	14,44%	0,00%	8,89%	12,50%	25,51%	4,00%	45,92%	4,44%	2,04%	0,00%
BMVI GB-Behörden	26,47%	2,94%	11,50%	5,21%	16,77%	3,21%	23,15%	5,28%	14,89%	5,47%	11,98%	3,40%
BMVg***	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	83,33%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%

BMVg GB-Behörden ***	4,09%	k.A.	41,56%	k.A.	27,75%	k.A.	0,05%	k.A.	61,90%	k.A.	37,51%	k.A.
BMG	16,39%	20,00%	13,11%	0,00%	11,48%	14,29%	20,63%	23,08%	60,32%	18,42%	9,52%	16,67%
BMG GB-Behörden	32,54%	9,60%	6,36%	1,69%	13,69%	6,30%	36,62%	7,50%	5,39%	5,66%	11,50%	7,96%
BMUB	17,54%	0,00%	14,91%	0,00%	6,14%	0,00%	19,27%	9,52%	30,28%	3,03%	4,59%	0,00%
BMUB GB-Behörden	25,41%	2,72%	7,04%	3,92%	7,32%	1,89%	25,04%	1,69%	9,70%	5,80%	5,34%	5,26%
BMFSFJ	66,67%	k.A.	100,00%	k.A.	0,00%	k.A.	36,17%	k.A.	85,11%	k.A.	2,13%	k.A.
BMFSFJ GB-Behörden	0,00%	k.A.	11,93%	k.A.	19,34%	k.A.	0,00%	k.A.	22,46%	k.A.	7,72%	k.A.
BMZ	7,50%	0,00%	30,00%	0,00%	3,75%	0,00%	8,11%	0,00%	15,32%	0,00%	5,41%	16,67%
BMBF	8,70%	1,45%	13,04%	1,45%	17,39%	1,45%	4,76%	1,59%	17,46%	0,00%	12,70%	1,59%

* Die ermittelten Zahlenwerte eines Jahres enthalten statistische Ungenauigkeiten bedingt durch datenschutzrechtliche Vorgaben für Personalverwaltungssysteme.

** Das Auswärtige Amt führt keine Statistiken über die Art der Befristung (sachgrundlos, mit Sachgrund), Verlängerungen oder das Auslaufen von Verträgen. Die Angaben beruhen somit auf einer Schätzung, zu der alle vier Personalreferate beteiligt wurden. Es wird darauf hingewiesen, dass tariflich Beschäftigte in den sog. „Fachlaufbahnen“ nach einem befristeten Vertrag regelmäßig entfristet werden. Im Übrigen werden im AA grundsätzlich jene Stellen, die aufgrund von Personalausfällen entstehen, vorübergehend mit befristet Beschäftigten besetzt. Insbesondere in den Bereichen, in denen Beschäftigte von ihrem Recht auf Teilzeitarbeit Gebrauch machen, entstehen Stellenreste, die vorübergehend zu besetzen sind.

*** Alle Angaben ohne Personal, das nach dem WissZeitVG beschäftigt ist. Eine Unterteilung nach Schwerbehinderung war in der vorgegebenen Zeit nicht möglich.

zu Frage 3f

Anteil an allen befristeten Beschäftigtigungen in Prozent	2014*						2015*					
	bis 35 Jahre	davon Anteil der Schwerbehinderte bzw. Gleichgestellten	36 bis 55 Jahre	davon Anteil der Schwerbehinderte bzw. Gleichgestellte	über 55 Jahre	davon Anteil Schwerbehinderte bzw. Gleichgestellte	bis 35 Jahre	davon Anteil der Schwerbehinderte bzw. Gleichgestellten	36 bis 55 Jahre	davon Anteil der Schwerbehinderte bzw. Gleichgestellte	über 55 Jahre	davon Anteil Schwerbehinderte bzw. Gleichgestellte
AA	48,00%	2,27%	17,09%	0,00%	34,91%	7,29%	50,19%	1,50%	18,49%	0,00%	31,32%	6,02%
AA GB-Behörde (DAI)	24,70%	0,00%	70,48%	0,00%	4,82%	0,00%	26,15%	1,96%	67,69%	0,00%	6,15%	0,00%
BMI	66,67%	11,54%	33,33%	7,69%	0,00%	0,00%	70,83%	0,00%	25,00%	50,00%	4,17%	0,00%
BMI GB-Behörden	64,97%	4,16%	29,45%	7,13%	5,58%	13,98%	60,66%	4,39%	31,98%	6,33%	7,35%	15,44%
BMJV	79,07%	11,76%	18,60%	12,50%	2,33%	0,00%	68,09%	3,13%	29,79%	21,43%	2,12%	0,00%
BMJV GB-Behörden	81,07%	5,84%	16,57%	10,71%	2,37%	0,00%	84,21%	3,91%	15,13%	13,04%	0,66%	0,00%
BMF	56,34%	5,00%	42,25%	0,00%	1,41%	0,00%	71,79%	3,57%	26,92%	0,00%	1,28%	0,00%
BMF GB-Behörden	84,11%	4,81%	13,94%	13,98%	1,95%	7,69%	81,50%	6,05%	16,52%	9,70%	1,97%	25,00%
BMWi	82,93%	0,00%	14,63%	0,00%	2,44%	0,00%	78,65%	0,00%	19,10%	0,00%	2,25%	0,00%
BMWi GB-Behörden	77,89%	1,39%	19,74%	2,91%	2,36%	5,41%	80,80%	1,39%	16,56%	2,79%	2,64%	7,50%
BMEL	69,23%	16,67%	26,92%	0,00%	3,85%	0,00%	85,19%	4,35%	14,81%	0,00%	0,00%	0,00%
BMEL GB-Behörden	58,42%	2,22%	35,43%	2,74%	6,15%	5,26%	60,31%	1,50%	33,42%	4,06%	6,27%	9,28%
BMAS	60,24%	16,00%	34,94%	20,69%	4,82%	0,00%	58,33%	16,67%	36,11%	3,85%	5,56%	0,00%
BMAS GB-Behörden	73,87%	3,40%	22,61%	4,44%	3,52%	28,57%	76,13%	2,37%	22,07%	4,08%	1,80%	25,00%
BMVI	57,78%	3,85%	37,78%	5,88%	4,44%	0,00%	53,06%	7,69%	41,84%	14,63%	5,10%	20,00%
BMVI GB-Behörden	61,32%	4,39%	33,77%	7,62%	4,91%	15,85%	59,22%	4,22%	35,49%	9,34%	5,29%	19,78%

BMVg***	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
BMVg GB-Behörden ***	47,57%	4,27%	44,96%	4,59%	7,46%	12,62%	49,60%	4,35%	41,66%	6,61%	8,74%	12,96%
BMG	72,13%	13,64%	24,59%	6,67%	3,28%	0,00%	73,02%	2,17%	22,22%	14,29%	4,76%	0,00%
BMG GB-Behörden	55,50%	5,44%	37,50%	10,92%	7,00%	26,15%	55,24%	5,52%	37,84%	9,68%	6,92%	19,12%
BMUB	64,04%	2,74%	35,96%	0,00%	0,00%	0,00%	60,55%	3,03%	39,45%	0,00%	0,00%	0,00%
BMUB GB-Behörden **	55,50%	5,44%	37,50%	10,92%	7,00%	26,15%	55,24%	5,52%	37,84%	9,68%	6,92%	19,12%
BMFSFJ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
BMFSFJ GB-Behörden	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
BMZ	64,56%	1,96%	31,65%	0,00%	3,80%	0,00%	69,37%	2,60%	29,73%	6,06%	0,90%	0,00%
BMBF	79,71%	1,45%	17,39%	4,35%	2,90%	1,45%	77,78%	1,59%	20,63%	3,17%	1,59%	1,59%

* Die ermittelten Zahlenwerte eines Jahres enthalten statistische Ungenauigkeiten bedingt durch datenschutzrechtliche Vorgaben für Personalverwaltungssysteme.

**k.A. seitens BfN

*** Alle Angaben ohne Personal, das nach dem WissZeitVG beschäftigt ist. Eine Unterteilung nach Schwerbehinderung war in der vorgegebenen Zeit nicht möglich.

zu Frage 3b - häufigste Befristungsgründe bezogen auf alle befristet Beschäftigten

Gründe nach § 14 Abs. 1 TzBfG (1. = häufigster bis 5.= fünfthäufigster Grund)

	Jahr	Nr. 1 vorübergehender betrieblicher Bedarf	Nr. 2 Anschluss an eine Ausbildung oder ein Studium	Nr. 3 Vertretung eines anderen Arbeitnehmers	Nr. 4 Eigenart der Arbeitsleistung	Nr. 5 Befristung zur Erprobung	Nr. 6 in der Person des Arbeitnehmers liegende Gründe	Nr. 7 Vergütung aus Haushaltsmitteln für befr. Beschäftigung	Nr. 8 gerichtlicher Vergleich	sonstiger Grund
AA	2014	1.	3.	2.			4.			
	2015	wie in 2014								
AA GB-Behörde (DAI)	2014	2.		2.				4.		1. (WissZeitVG)
	2015	wie in 2014								
BMI	2014	1.		2.						
	2015	wie in 2014								
BMI GB-Behörden	2014	1.	2.	1.		4.	5.			
	2015	wie in 2014								
BMJV	2014	1.	2.		3.		4.			
	2015	1.	2.		3.		4.			
BMJV GB-Behörden	2014	2.	3.	1.		3.	5.			
	2015	3.	1.	2.						
BMF	2014	1.	2.							
	2015	wie in 2014								
BMF GB-Behörden	2014	2.	1.	3.		4.		5.		
	2015	wie in 2014								
BMWi	2014	1.		3.			2.			
	2015	2.		3.			1.			
BMWi GB-Behörden	2014	1.	4.	3.		5.				2. (WissZeitVG)
	2015	wie in 2014								
BMEL	2014	1.		2.	1.					
	2015	3.		1.	2.					

BMEL GB-Behörden	2014	1.	4.	2.			5.			3. (§ 2 Abs. 2 WissZeitVG (Projektbefristungen), § 21 Abs. 1 BEEG Vertretungen Mutterschutz/Elternzeit, § 14 Abs. 2 TzBfG
	2015	wie in 2014								
BMAS	2014	1.	2.	3.		4.	5.			
	2015	wie in 2014								
BMAS GB-Behörden	2014	2.		1.			4.	3.		
	2015	wie in 2014								
BMVI	2014	1.	3.	2.		4.				
	2015	wie in 2014								
BMVI GB-Behörden	2014	3.	2.	1.		4.		5.		
	2015	wie in 2014								
BMVg	2014	**2.**	**3.**	**1.**						§ 21 Abs. 1 BEEG Vertretungen Mutterschutz/Elternzeit
	2015	wie in 2014								
BMVg GB-Behörden	2014	**2.**	**3.**	**1.**						§ 21 Abs. 1 BEEG Vertretungen Mutterschutz/Elternzeit
	2015	wie in 2014								
BMG	2014	1.		2.						
	2015	1.		2.	3.					
BMG GB-Behörden:										
BfArM	2014	1.		2.						
	2015	2.		1.						
RKI	2014	1.	5.	1.	5.	5.	5.	5.	5.	
	2015	wie in 2014								

PEI	2014	1.	3.	2.						4. (BEEG)
	2015	1.	3.	2.					5	4. (BEEG)
BzGA	2014	1.		2.						
	2015	wie in 2014								
DIMDI	2014	1.	3.	2.	5.		4.			
	2015	wie in 2014								
BMUB	2014	1.	3.	2.						
	2015	wie in 2014								
BMUB GB-Behörden	2014	1.	3.	2.				4.		5. (Forschungsvorhaben aus Drittmitteln)
	2015	wie in 2014								
BMFSFJ	2014	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
	2015	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
BMFSFJ GB-	2014	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
	2015	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
BMZ	2014	1.		2.		3.				
	2015	wie in 2014								
BMBF	2014	1.		2.						
	2015	1.								

zu Frage 3b - häufigste Befristungsgründe bezogen auf schwerbehinderte bzw. gleichgestellte befristet Beschäftigte

Gründe nach § 14 Abs. 1 TzBfG (1. = häufigster bis 5.= fünfthäufigster Grund)

	Jahr	Nr. 1 vorübergehender betrieblicher Bedarf	Nr. 2 Anschluss an eine Ausbildung oder ein Studium	Nr. 3 Vertretung eines anderen Arbeitnehmers	Nr. 4 Eigenart der Arbeitsleistung	Nr. 5 Befristung zur Erprobung	Nr. 6 in der Person des Arbeitnehmers liegende Gründe	Nr. 7 Vergütung aus Haushaltsmitteln für befr. Beschäftigung	Nr. 8 gerichtlicher Vergleich	sonstiger Grund
AA	2014	nur sachgrundlose befr. Beschäftigung								
	2015	nur sachgrundlose befr. Beschäftigung								
AA GB-Behörde (DAI)	2014	entfällt, da keine Fälle								
	2015	nur sachgrundlsoe befr. Beschäftigung								
BMI	2014	1.								
	2015	wie in 2014								
BMI GB-Behörden	2014	1.	3.	2.		4.	5.			
	2015	wie in 2014								
BMJV	2014	1.	2.		3.					
	2015	wie in 2014								
BMJV GB-Behörden	2014	3.	1.	1.						
	2015		1.	1.						
BMF	2014	nur sachgrundlose befr. Beschäftigung								
	2015	nur sachgrundlose befr. Beschäftigung								
BMF GB-Behörden	2014	3.	2.	1.		4.				
	2015	3.	2.	1.						
BMWi	2014	entfällt, da keine Fälle								
	2015	entfällt, da keine Fälle								
BMWi GB-Behörden	2014	1.	4.	3.		5.				2. (WissZeitVG)
	2015	wie in 2014								
BMEL	2014	nur sachgrundlose befr. Beschäftigung								
	2015	nur sachgrundlose befr. Beschäftigung								

BMEL GB-Behörden	2014	2.	5.	1.				4.		3. (WissZeitVG)
	2015	1.	4.	2.						3. (WissZeitVG)
BMAS	2014	1.	2.							
	2015	wie in 2014								
BMAS GB-Behörden	2014	2.		1.						
	2015	wie in 2014								
BMVI	2014	1.	3.	2.						
	2015	wie in 2014								
BMVI GB-Behörden	2014	3.	2.	1.		4.		5.		
	2015	wie in 2014								
BMVg*	2014	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	0
	2015	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	0
BMVg GB-Behörden*	2014	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	0
	2015	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	0
BMG	2014	1.		2.						
	2015	nur sachgrundlose befr. Beschäftigung								
BMG GB-Behörden:										
BfArM	2014	1.		2.						
	2015	2.		1.						
RKI	2014	1.		1.						
	2015	wie in 2014								
PEI	2014	1.	3.	2.						4. (BEEG)
	2015	wie in 2014								
BzGA	2014	1.		2.						
	2015	wie in 2014								
DIMDI	2014	1.	3.	2.	5.		4.			
	2015	wie in 2014								
BMUB	2014	1.	3.	2.						
	2015	wie in 2014								
BMUB GB-Behörden	2014	1.		2.						
	2015	1.	3.	2.						
BMFSFJ	2014	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
	2015	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
BMFSFJ GB-	2014	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
	2015	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

BMZ	2014	1.								
	2015	wie in 2014								
BMBF	2014	1.								
	2015	1.								

*Ein Ranking der Befristungsgründe bei schwerbehindertem bzw. gleichgestelltem Personal war im Rahmen der Bearbeitungszeit nicht möglich.

zu Frage 4 **Anlage 4**

	2014				2015			
	Anzahl Streitigkeiten / Verfahren	davon zu Gunsten der Beschäftigten entschieden	davon durch Vergleich beendet	Anwalts-, Gerichts- und sonstigen Kosten in Euro	Anzahl Streitigkeiten / Verfahren	davon zu Gunsten der Beschäftigten entschieden	davon durch Vergleich beendet	Anwalts-, Gerichts- und sonstigen Kosten in Euro
AA	0	0	0	0	0	0	0	0
AA GB-Behörde (DAI)	0	0	0	0	0	0	0	0
BMI	1	0	1	27.556	1	0	1	3.450
BMI GB-Behörden	6	4	1	904	2	1	0	345
BMJV	0	0	0	0	0	0	0	0
BMJV GB-Behörden	0	0	0	0	0	0	0	0
BMF	0	0	0	0	0	0	0	0
BMF GB-Behörden	6	1	3	444	0	0	0	0
BMWi	0	0	0	0	0	0	0	0
BMWi GB-Behörden	1	0	0	0	6	0	4	32.035
BMEL	0	0	0	0	0	0	0	0
BMEL GB-Behörden	0	0	0	0	1	0	1	4.292
BMAS	0	0	0	0	0	0	0	0
BMAS GB-Behörden	1	0	1	0	3	1	0	0
BMVI	1	0	0	0	0	0	0	0
BMVI GB-Behörden	16	2	7	18.612	13	3	5	20.906
BMVg	0	0	0	0	0	0	0	0
BMVg GB-Behörden	7	1	2	1.796	7	0	3	57.900
BMG	2	2	0	18.427	0	0	0	0
BMG GB-Behörden	4	0	3	22.120	3	0	3	7.157
BMUB	0	0	0	0	0	0	0	0
BMUB GB-Behörden	8	4	3	64.522	1	1 offen	1 offen	0
BMFSFJ	0	0	0	0	0	0	0	0
BMFSFJ GB-Behörden	4	3	0	58.484	10	3	2	18.935
BMZ	0	0	0	0	1	0	0	0
BMBF	0	0	0	0	0	0	0	0

zu Fragen 5, 5.c, 5.d **Anlage 5**

	2014				2015			
	Anzahl Leiharbeitskräfte	Ø Beschäftigungsdauer in Monaten	befristet übernommen	unbefrist. übernommen	Anzahl Leiharbeitskräfte	Ø Beschäftigungsdauer in Monaten	befristet übernommen	unbefrist. übernommen
AA	0	entfällt	entfällt	entfällt	8	7	0	0
AA GB-Behörde (DAI)	0	entfällt	entfällt	entfällt	0	entfällt	entfällt	entfällt
BMI	0	entfällt	entfällt	entfällt	0	entfällt	entfällt	entfällt
BMI GB-Behörden	73	19,5	4	5	82	16,5	1	0
BMJV	0	entfällt	entfällt	entfällt	0	entfällt	entfällt	entfällt
BMJV GB-Behörden	2	12	0	0	1	12	0	1
BMF	0	entfällt	entfällt	entfällt	0	entfällt	entfällt	entfällt
BMF GB-Behörden	63	3	3	2	63	4	0	0
BMWi	0	entfällt	entfällt	entfällt	0	entfällt	entfällt	entfällt
BMWi GB-Behörden	45	12	0	0	49	11	1	11
BMEL	0	entfällt	entfällt	entfällt	3	6	0	0
BMEL GB-Behörden	1	2	0	0	0	entfällt	entfällt	entfällt
BMAS	5	2,7	1	0	2	1	0	0
BMAS GB-Behörden	0	entfällt	entfällt	entfällt	2	2,69	0	0
BMVI	0	entfällt	entfällt	entfällt	0	entfällt	entfällt	entfällt
BMVI GB-Behörden	26	11,2	0	3	20	8,6	2	1
BMVg	0	entfällt	entfällt	entfällt	0	entfällt	entfällt	entfällt
BMVg GB-Behörden	225	0,25-12	8	0	234	0,25-12	7	8
BMG	6	4,25	2	0	5	1,5	1	0
BMG GB-Behörden	19	43*	0	0	15	48*	0	4
BMUB	1	3	0	0	4	4	1	1
BMUB GB-Behörden	3	4	0	0	3	2	0	1
BMFSFJ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
BMFSFJ GB-Behörden	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
BMZ	2	1,5	0	0	2	3,5	0	0
BMBF	0	entfällt	entfällt	entfällt	0	entfällt	entfällt	entfällt

* Einzelne Leiharbeitskräfte (Fahrdienst) wurden nur für einzelne Tage entliehen.

zu Frage 5a	2014	2015
	häufigste Einsatzbereiche	häufigste Einsatzbereiche
AA	entfällt	Konferenzen (Durchführung)
AA GB-Behörde (DAI)	entfällt	entfällt
BMI	entfällt	entfällt
BMI GB-Behörden	Technik/Infrastruktur; Verwaltung; Leitungsstab; Logistik; Küche	Technik/Infrastruktur; Verwaltung; Logistik; Küche; Logistik
BMJV	entfällt	entfällt
BMJV GB-Behörden	Bibliothek; Amtsbotendienst	Amtsbotendienst
BMF	entfällt	entfällt
BMF GB-Behörden	KraftSt; Bundeskassen; Abfindungsbrennen; Innerer Dienst	KraftSt; Bundeskassen; Abfindungsbrennen; Innerer Dienst
BMWi	entfällt	entfällt
BMWi GB-Behörden	Wachdienst; Besondere Ausgleichsregelung; Küche/Bistro	Wachdienst; Besondere Ausgleichsregelung; Küche/Bistro; Allgemeine Verwaltung; Wissenschaftliches Labor
BMEL	entfällt	Innerer Dienst
BMEL GB-Behörden	Informations- und Kommunikationstechnik	entfällt
BMAS	Vorzimmer; Innerer Dienst; Ausbildung	Vorzimmer
BMAS GB-Behörden	entfällt	Dokumentationsassistenz+Bibliothek; Vorzimmerkraft
BMVI	entfällt	entfällt
BMVI GB-Behörden	Zentrale Dienste; (technische) Verwaltung; Personal-u. Betriebswirtschaft; Fährdeckdienst am Nord-Ostseekanal; Umzugsvorbereitung	Zentrale Dienste; (technische) Verwaltung; Personal-u. Betriebswirtschaft; Fährdeckdienst am Nord-Ostseekanal; Umzugs-u. Umbauarbeiten
BMVg	entfällt	entfällt
BMVg GB-Behörden	Bundeswehrfachschulen Truppenküchen Liegenschaftsbetrieb Redaktion der Bundeswehr	Bundeswehrfachschulen Truppenküchen Liegenschaftsbetrieb Redaktion der Bundeswehr
BMG	Vorzimmer; Bürosachbearbeitung	Vorzimmer; Kraftfahrerdienst
BMG GB-Behörden	Innerer Dienst; Presse/Öffentlichkeitsarbeit; Informationstechnik; Haushalt	Innerer Dienst; Presse/Öffentlichkeitsarbeit; Informationstechnik
BMUB	Registraturdienst	Botendienst; Geschäftszimmer; Vorzimmer
BMUB GB-Behörden	Bauabteilung; Vorzimmer	Druckerei; EDV; Veröffentlichungswesen
BMFSFJ	k.A.	k.A.
BMFSFJ GB-Behörden	k.A.	k.A.
BMZ	Vorzimmer Leitung	Protokoll
BMBF	entfällt	entfällt

zu Frage 5a	2014	2015
	häufigste Einsatztätigkeiten	häufigste Einsatztätigkeiten
AA	entfällt	Liaison, Betreuung von Delegationen
AA GB-Behörde (DAI)	entfällt	entfällt
BMI	entfällt	entfällt
BMI GB-Behörden	Verwaltung und Betrieb Standorte; BSB, Sekretariat, Post, Botendienst; Funk- und Zugangsnetzplanung, Controlling; Lagerarbeiter; Küchenhilfe	Verwaltung und Betrieb Standorte; BSB, Sekretariat, Post, Botendienst; Lagerarbeiter; Küchenhilfe; Lagerarbeiter
BMJV	entfällt	entfällt
BMJV GB-Behörden	Organisation Ergänzungsdienst Loseblattsammlung; Stockwerksdienst	Stockwerksdienst (Aktenaustausch)
BMF	entfällt	entfällt
BMF GB-Behörden	Datenerfassung; einfache Bürotätigkeiten; Datenprüfungen; Umzugshilfe	Datenerfassung; einfache Bürotätigkeiten; Datenprüfungen; Umzugshilfe
BMWi	entfällt	entfällt
BMWi GB-Behörden	Bewachungsleistungen; Sachbearbeitung/Antragsbearbeitung; Küchenhilfskräfte/Service	Bewachungsleistungen; Sachbearbeitung/Antragsbearbeitung; Küchenhilfskräfte/Service; Büroassistenz; wissenschaftliche Hilfstätigkeiten
BMEL	entfällt	Registraturtätigkeiten;
BMEL GB-Behörden	Unterstützung User Helpdesk	entfällt
BMAS	Vorzimmerkraft; Medientechnik; Arbeitsassistenz	Vorzimmerkraft
BMAS GB-Behörden	entfällt	Datenerfassung und -recherche; Einlegen von Loseblattwerken; Schreibtätigkeit; Telefondienst
BMVI	entfällt	entfällt
BMVI GB-Behörden	Bote; Bürosachbearbeiter, Springer; IT-Techniker; Materialverwaltung; Elektroingenieur	Ingenieur; Bürosachbearbeiter, Springer; Techniker; Küchenhilfe; Lagerfachkraft
BMVg	entfällt	entfällt
BMVg GB-Behörden	Lehrer, Küchentätigkeiten, Hausmeister-tätigkeiten, Geländebetreuung, Redakteur	Lehrer, Küchentätigkeiten, Hausmeister-tätigkeiten, Geländebetreuung, Redakteur
BMG	Sekretariats- und Assistenzdienst; Bürosachbearbeitung	Sekretariats- und Assistenzdienst; Fahrdienst
BMG GB-Behörden	Empfang/Telefonzentrale; Laborreinigung; IT-Support; Fahrdienst; Museum	Laborreinigung; Empfang/Telefonzentrale; IT-Support; Fahrdienst; Museum
BMUB	Registrator	Bote; Bürosachbearbeiterin; Vorzinmmerkraft
BMUB GB-Behörden	Hochbau; Vorzimmerkraft	Buchdruck; Programmierung; Druckvorstufe
BMFSFJ	k.A.	k.A.
BMFSFJ GB-Behörden	k.A.	k.A.
BMZ	Vorzimmerkraft	Sachbearbeitung / Eventmanagement
BMBF	entfällt	entfällt

zu Frage 5b	2014	2015
	häufigste Gründe für den Einsatz	häufigste Gründe für den Einsatz
AA	entfällt	Einsatz zur Bewältigung von Arbeitsspitzen*
AA GB-Behörde (DAI)	entfällt	entfällt
BMI	entfällt	entfällt
BMI GB-Behörden	Krankheits- und Urlaubsvertretung; Einsatz zur Bewältigung von Arbeitsspitzen; Überbrückung bei Nachbesetzungen/Vakanzen; Fachkräftemangel	Krankheits- und Urlaubsvertretung; Einsatz zur Bewältigung von Arbeitsspitzen; Überbrückung bei Nachbesetzungen/Vakanzen; Fachkräftemangel / Bewältigung Migrationslage
BMJV	entfällt	entfällt
BMJV GB-Behörden	Personalüberlassung von Postnachfolgeunternehmen	Personalüberlassung von Postnachfolgeunternehmen
BMF	entfällt	entfällt
BMF GB-Behörden	Einsatz zur Bewältigung von Arbeitsspitzen; Krankheits- und Urlaubsvertretung	Einsatz zur Bewältigung von Arbeitsspitzen; Krankheits- und Urlaubsvertretung
BMWi	entfällt	entfällt
BMWi GB-Behörden	Einsatz zur Bewältigung von Arbeitsspitzen; Wirtschaftlichkeit; Krankheits- und Urlaubsvertretung	Einsatz zur Bewältigung von Arbeitsspitzen; Wirtschaftlichkeit; Krankheits- und Urlaubsvertretung
BMEL	entfällt	Einsatz zur Bewältigung von Arbeitsspitzen; Krankheits- und Urlaubsvertretung
BMEL GB-Behörden	Überbrückung bei Nachbesetzungen/Vakanzen	entfällt
BMAS	Krankheits- und Urlaubsvertretung; Überbrückung bei Nachbesetzungen/Vakanzen; Einsatz zur Bewältigung von Arbeitsspitzen	Krankheits- und Urlaubsvertretung
BMAS GB-Behörden	entfällt	Krankheits- und Urlaubsvertretung; Überbrückung bei Nachbesetzungen/Vakanzen
BMVI	entfällt	entfällt
BMVI GB-Behörden	Krankheits- und Urlaubsvertretung; Einsatz zur Bewältigung von Arbeitsspitzen; Überbrückung bei Nachbesetzungen/Vakanzen; Dauerbedarf Springer	Krankheits- und Urlaubsvertretung; Einsatz zur Bewältigung von Arbeitsspitzen; Überbrückung bei Nachbesetzungen/Vakanzen; Dauerbedarf Springer
BMVg	entfällt	entfällt

BMVg GB-Behörden	Krankheits- und Urlaubsvertretung, Überbrückung bei Nachbesetzungen/Vakanzen Einsatz zur Bewältigung von Arbeitsspitzen Abwesenheitsvertretung für Personal im Auslandseinsatz, Elternzeitvertretung	Krankheits- und Urlaubsvertretung, Überbrückung bei Nachbesetzungen/Vakanzen Einsatz zur Bewältigung von Arbeitsspitzen Abwesenheitsvertretung für Personal im Auslandseinsatz, Flüchtlingshilfe, Elternzeitvertretung
BMG	Überbrückung bei Nachbesetzungen/Vakanzen	Überbrückung bei Nachbesetzungen/Vakanzen; Krankheits- und Urlaubsvertretung
BMG GB-Behörden	wirtschaftliche Gründe; Einsatz zur Bewältigung von Arbeitsspitzen; Krankheits- und Urlaubsvertretung; Überbrückung bei Nachbesetzungen/Vakanzen	wirtschaftliche Gründe; Einsatz zur Bewältigung von Arbeitsspitzen; Krankheits- und Urlaubsvertretung; Überbrückung bei Nachbesetzungen/Vakanzen
BMUB	Krankheits- und Urlaubsvertretung	Krankheits- und Urlaubsvertretung; Überbrückung bei Nachbesetzungen/Vakanzen
BMUB GB-Behörden	Überbrückung bei Nachbesetzungen/Vakanzen; Einsatz zur Bewältigung von Arbeitsspitzen	Einsatz zur Bewältigung von Arbeitsspitzen
BMFSFJ	k.A.	k.A.
BMFSFJ GB-Behörden	k.A.	k.A.
BMZ	Einsatz zur Bewältigung von Arbeitsspitzen	Überbrückung bei Nachbesetzungen/Vakanzen; Einsatz zur Bewältigung von Arbeitsspitzen
BMBF	entfällt	entfällt

*Der Einsatz von Leiharbeitnehmern erfolgte ausnahmsweise wegen außerordentlichen internationalen Konferenzverpflichtungen (z.B. G7 oder das Außenministertreffen). Dieser Bedarf konnte nicht von der Stammbelegschaft gedeckt werden.

zu Frage 5e

AA	2014	Kein Einsatz von Leiharbeitskräften.
	2015	Leiharbeitskräfte erhalten nicht weniger Lohn als Stammkräfte. Die Lohnhöhe orientierte sich an den entsprechenden Entgelten des TVöD. Der Einsatz erfolgte im Übrigen nur ausnahmsweise wegen außerplanmäßigen Konferenzverpflichtungen im Jahr 2015, die nicht durch die Stammbelegschaft gedeckt werden konnten.
AA GB-Behörde	2014	Kein Einsatz von Leiharbeitskräften.
	2015	Kein Einsatz von Leiharbeitskräften.
BMI	2014	Kein Einsatz von Leiharbeitskräften.
	2015	wie in 2014
BMI GB-Behörden	2014	Es liegen keine Detailinformationen vor.
	2015	wie in 2014
BMJV	2014	Kein Einsatz von Leiharbeitskräften.
	2015	Kein Einsatz von Leiharbeitskräften.
BMJV GB-Behörden	2014	Die entliehenen Arbeitnehmer erhalten Arbeitsentgelt/Besoldung von dem entleihenden Postnachfolgeunternehmen nach den für dieses geltenden tarif- bzw. besoldungsrechtlichen Bestimmungen. Die Höhe ist hier nicht bekannt.
	2015	wie in 2014
BMF	2014	Kein Einsatz von Leiharbeitskräften.
	2015	wie in 2014
BMF GB-Behörden	2014	Es werden nur Verträge mit Leiharbeitsfirma getroffen, Vertragskonditionen zwischen Leiharbeitsfirma und Beschäftigtem unbekannt.
	2015	wie in 2014
BMWi	2014	Kein Einsatz von Leiharbeitskräften.
	2015	wie in 2014
BMWi GB-Behörden	2014	Grundlage der Beschäftigung sind in allen Fällen Tarifverträge (Tarifverträge Zeitarbeit BZA/DGB; iGZ/DGB; BDSW/ver.di Berlin Brandenburg). Eine Beurteilung, ob die eingesetzten Leiharbeitskräfte tatsächlich weniger Lohn erhalten - und wenn ja, eine diesbezügliche Ermittlung der durchschnittlichen prozentualen Höhe - war den Behörden nicht möglich.
	2015	wie in 2014
BMEL	2014	k.A.
	2015	Leiharbeitskräfte erhalten nicht weniger Lohn als Stammkräfte.
BMEL GB-Behörden	2014	Es ist nicht bekannt, wie hoch der Anteil des zwischen dem Auftraggeber vereinbarten Stundenlohns vom Auftragnehmer an den einzelnen Arbeitnehmer ausbezahlt wird.
	2015	k.A.
BMAS	2014	Leiharbeitskräfte erhalten nicht weniger Lohn als Stammkräfte.
	2015	wie in 2014

BMAS GB-Behörden	2014	Leiharbeitskräfte erhalten nicht weniger Lohn als Stammkräfte.
	2015	wie in 2014
BMVI	2014	Kein Einsatz von Leiharbeitskräften.
	2015	wie in 2014
BMVI GB-Behörden	2014	Die Frage kann nicht beantwortet werden, es liegen keine Erkenntnisse vor.
	2015	wie in 2014
BMVg	2014	Kein Einsatz von Leiharbeitskräften.
	2015	wie in 2014
BMVg GB-Behörden	2014	Die Vergütung für Lehrer erfolgt in Anlehnung an den TVöD gemäß vertraglicher Vereinbarung mit dem Verleiher. Die Höhe des Arbeitsentgeldes für den Arbeitnehmer in der Redaktion Bundeswehr wurde durch den Vertragsnehmer (Zeitarbeitsfirma High Professionals Time Partner GmbH) mit dem Arbeitnehmer verhandelt. Die Höhe des Lohnes, den die Zeitarbeitsunternehmen den bei ihnen beschäftigten Zeitarbeitnehmern/innen zahlen, ist für das in den Truppenküchen eingesetzte Personal nicht bekannt. Allerdings lässt sich die Bundeswehr von den Vertragspartnern die Zahlung des Tariflohns ausnahmslos zusichern. In den Verträgen heißt es dazu: "Die Rechtsverhältnisse der Zeitarbeitnehmer des Auftragnehmers werden während der Laufzeit dieses Vertrages durch den zwischen der Tarifgemeinschaft der Mitgliedsgewerkschaften des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) und dem Bundesarbeitgeberverband der Personaldienstleister (BAP) abgeschlossenen Tarifvertrag für die Zeitarbeitsbranche geregelt." Für das in der Geländebetreuung eingesetzte Personal können Aussagen zur tatsächlichen Entlohnung nicht getroffen werden, da die Arbeitnehmer-Überlassung auf der Grundlage eines Stundenverrechnungssatzes erfolgt. Die Entlohnung der Arbeitnehmer durch das Personaldienstleistungsunternehmen basiert auf zwischen dem Interessenverband deutscher Zeitarbeitsunternehmen und den Mitgliedsgewerkschaften des DGB abgeschlossenen Tarifverträgen.
	2015	wie in 2014
BMG	2014	Leiharbeitskräfte erhalten nicht weniger Lohn als Stammkräfte. Mit dem
	2015	wie in 2014
BMG GB-Behörden	2014	Leiharbeitskräfte erhalten nicht weniger Lohn als Stammkräfte.
	2015	wie in 2014
BMUB	2014	Leiharbeitskräfte erhalten nicht weniger Lohn als Stammkräfte.
	2015	wie in 2014
BMUB GB-Behörden	2014	Leiharbeitskräfte erhalten nicht weniger Lohn als Stammkräfte.
	2015	wie in 2014
BMFSFJ	2014	k.A.
	2015	k.A.
BMFSFJ GB-Behörden	2014	k.A.
	2015	k.A.
BMZ	2014	Leiharbeitskräfte erhalten nicht weniger Lohn als Stammkräfte.
	2015	wie in 2014
BMBF	2014	Kein Einsatz von Leiharbeitskräften.
	2015	Kein Einsatz von Leiharbeitskräften.

zu Frage 5f	2014		2015	
	Kosten für Leiharbeitskräfte in Euro	Dadurch eingesparte Personalausgaben in Euro	Kosten für Leiharbeitskräfte in Euro	Dadurch eingesparte Personalausgaben in Euro
AA	entfällt	entfällt	292.000	0
AA GB-Behörde (DAI)	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
BMI	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
BMI GB-Behörden	6.123.056	nicht ermittelbar	7.561.678	nicht ermittelbar
BMJV	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
BMJV GB-Behörden	49.552	64.240	31.416	35.040
BMF	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
BMF GB-Behörden	447.334	k.A.	442.940	k.A.
BMWi	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
BMWi GB-Behörden	1.174.990	139.002	871.826	153.336
BMEL	entfällt	entfällt	69.829	52.118
BMEL GB-Behörden	7.485	2.098	entfällt	entfällt
BMAS	59.349	41.710	7.478	1.200
BMAS GB-Behörden	entfällt	entfällt	22.964	22.645
BMVI	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
BMVI GB-Behörden	693.084	550.903	452.701	338.152
BMVg	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
BMVg GB-Behörden	7.108.426	2.286.966	6.781.787	2.190.503
BMG*	131.033	nicht bezifferbar*	42.440	nicht bezifferbar*
BMG GB-Behörden	696.360	641.750	600.250	569.430
BMUB	12.508	k.A.	79.795	k.A.
BMUB GB-Behörden	109.551	k.A.	105.379	k.A.
BMFSFJ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
BMFSFJ GB-Behörden	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
BMZ	23.347	0	72.000	9.300
BMBF	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt

*Durch den Einsatz von Leiharbeitskräften entsteht keine Ersparnis. Mit dem Entleiher wird vereinbart, dass der überlassene Arbeitnehmer Entgelt in Höhe eines vergleichbaren

Kleine Anfrage, BT-Drs. 18/7272

Anlage 6

Antworten zu Frage 6

Vorbemerkung der Bundesregierung

Der Begriff „externes Unternehmen“ wird im Rahmen der Beantwortung der Fragen 6 a) - f) wie folgt verstanden:

Ein externes Unternehmen im Sinne der Anfrage ist ein mit der Erledigung von Dienstleistungen innerhalb einer Behörde (Tätigkeiten bzw. Arbeitsaufgaben) beauftragtes externes Dienstleistungsunternehmen, wobei die Dienstleistungen zuvor von der Behörde mit eigenen Beschäftigten selbst erbracht wurden. Bei der Beantwortung der Fragen werden daher nicht berücksichtigt:

- externe Beratungsleistungen,

- Leistungen, die nach Umorganisationen von verwaltungsinternen Dienstleistungsorganisationen erbracht werden.

Ministerium/ Geschäfts-bereichs-behörde	**ausgegliederte Dienstleistung-en (DL) (Stand 19.1.2016)**	**a) Gründe für die Ausgliederung**	**b) Anzahl der Unternehmen (U); Anzahl der Beschäftigten (b), vgl. auch Erläuterung**	**c) tarifliche Entlohnung**	**e) Ausgaben für DL und eingesparte Personalausgaben in Euro für 2015 bzw. 2014**	**f) Nennung der erstmals in der 18. LP ausgegliederten Dienstleistungen, zur Begründung kann auf die Antwort zu a) verwiesen werden**
AA	Kurierstelle (Luftbeutel-ausgang)	Wirtschaftliche Gründe, Ergebnis einer Organisationsuntersuchung (Gesamtbetrachtung unter Berücksichtigung der Stellen- und Budgetsituation der Behörde)	U: 1 B: 4 (erledigen die Dienstleistung vor Ort. Im Übrigen nicht bezifferbar, da nicht bekannt.)	1 (alle)	2015: 147.000 Euro. Hierdurch Ersparnis von 77.000 Euro pro Jahr.	s. Antwort 6a)

Kleine Anfrage, BT-Drs. 18/7272

Anlage 6

DAI	Keine	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
BMAS	Hausmeister-dienst	Übertragung der Aufgaben aufgrund der Einführung des ELM* (* Einheitliches Liegenschaftsmanagement) an die BImA**	U: 1 B: 5	Tariflohn	198.000 Euro	keine
BMAS	Servierdienst	Übertragung der Aufgaben aufgrund der Einführung des ELM* an die BImA**	U: 1 B: 3	Tariflohn	118.800 Euro	keine
BMAS	Botendienst	Übertragung der Aufgaben aufgrund der Einführung des ELM* an die BImA**	U: 1 B: 5	Tariflohn	198.000 Euro	keine
BSG	Bewachungs- und Sicherheits-leistungen Unterhalts-reinigung	Wirtschaftlichkeit	U: 2 B: Anzahl unbekannt.	Tariflohn	2015: 147.704,54 Euro Sicherheit: 2015:132.809,16 Euro Unterhaltsreinigung	keine
BVersA	Pforten- und Reinigungs-dienst	Wirtschaftlichkeit	U: 2 B: 19	Tariflohn	2015: 240.722,77 Euro (netto)	Keine
BAuA	Gebäude-reinigung Wach- und Sicherheits-	Wirtschaftlichkeit	U: 3* B: 38 U: 4 B: 49	Tariflohn	4.414.999,48 Euro	

	dienstleistung					
	IT-Dienstleistungen		U: 2			
	Beschaffungen		U: 3			Ja, siehe 6a.
	Betriebsärztliche Dienstleistungen		U: 1			
	Druckdienst-leistungen		U: 3			Ja, siehe 6a.
	Vertrieb, Versand u. Lagerung von Publikationen		U: 3			
	Gestaltung von Printmedien		U: 1			
	Herstellung und Lieferung von Texten		U: 1			
	Grafikdienst-leistungen		U: 2			
	Gestaltung von Messe- und Ausstellungs-ständen		U: 2			
	Medientechnik		U:1			

	Übersetzungs-dienstleistungen Language Editor Pflanzen-Pflegevertrag Architekten-leistung Bring und Abholservice für Postsendungen Möbeltransporte Presseaus-schnittsdienst/ Medien-beoachtung		U: 2 U: 1 U: 1 U: 1 U: 3 U: 2 U: 2 Gesamt: U: 38			 Ja, siehe 6a. Ja, siehe 6a.
BMBF	k.A.					
BMEL	Teilweise Objektschutz am Dienstsitz Bonn; daneben verwaltungsinterne Aufgaben-übertragung an BImA	Eigenleistung unwirtschaftlich, da kein Fachpersonal verfügbar; Wirtschaftlichkeit durch Bündelung der Nachfrage bei bundeseigenem Dienstleister (BImA) soweit die verwaltungsinterne Aufgabenübertragung betroffen	U: 1 B: nicht bekannt	Tarif	Ausgaben: 19.152 Euro; ersparte Personalkosten können nicht ermittelt werden*	
	IT-Nutzerbetreuung; IT-Administration	Eigenleistung unwirtschaftlich, aufgrund erforderlichen Spezialwissens; Projektarbeit; Abfederung von Arbeitsspitzen	U: 2 B: 4 - 5	nicht bekannt	Ausgaben: rund 600.000 Euro; ersparte Personalkosten können nicht ermittelt werden*	

Kleine Anfrage, BT-Drs. 18/7272

Anlage 6

Geschäfts-bereichs-behörden	Bewachung (TI; MRI; FLI; JKI; BfR)	Eigenleistung unwirtschaftlich, da kein Fachpersonal verfügbar	U: ca. 19 B: ca. 35	Tarif	Ausgaben: ca. 2.158.459 Euro; ersparte Personal-kosten können nicht ermittelt werden*	
	Gebäudereini-gung (TI; MRI; FLI; JKI; BfR)	Eigenleistung unwirtschaftlich, da kein Fachpersonal verfügbar	U: ca. 22 B: nicht bekannt	Tarif	Ausgaben: ca. 1.453.807 Euro; ersparte Personal-kosten können nicht ermittelt werden*	
	Botendienst (BVL)	Eigenleistung unwirtschaftlich, da kein Fachpersonal verfügbar	U: 1 B: 1	Tarif	Ausgaben 2014: 34.116 Euro; ersparte eigene Personalkosten: 36.416 Euro	
	Wäscherei (FLI; BfR)	Eigenleistung unwirtschaftlich, da kein Fachpersonal verfügbar	U: 2 B: 2	Tarif	Ausgaben: ca. 201.898 Euro; ersparte Personal-kosten können nicht ermittelt werden*	
	Glasreinigung (BfR)	Eigenleistung unwirtschaftlich, da kein Fachpersonal verfügbar	U: 3 B: 8	Tarif	Ausgaben: 26.602 Euro; ersparte Personalkosten können nicht ermittelt wer-den*	
	Entsorgung Müll / Papier etc. (BfR)	Eigenleistung unwirtschaftlich	U: 10 B: 10	Tarif	Ausgaben: 105.460 Euro; ersparte Personalkosten können nicht ermittelt wer-den*	
	Hol- und Bringdienst Post (BfR)	Fahrdienst frei für andere Aufgaben	U: 1 B: 1	Tarif	Ausgaben: 3.086 Euro; ersparte Personalkosten können nicht ermittelt wer-den*	
	Umzugslei-	Keine Fahrzeuge für Transporte	U: 4	Tarif	Ausgaben: 6.607 Euro;	

	stungen (BfR)	zwischen den Liegenschaften	B: 10		ersparte Personalkosten können nicht ermittelt wer-den*	
BMF	k.A.**					
Geschäfts-bereichs-behörden	k.A.**					
BMFSFJ	1) IT-Wartung und -Integration 2) Netzwerk- und Firewall-Administration	fehlende fachliche Qualifikation des vorhandenen Personals fehlende Stellen	-2 Unternehmen -nicht bekannt	BMFSFJ liegen keine Informa-tionen vor	1.042 TEuro	./.
	Post- und Botendienst	Ausfallsicherheit CO_2 neutrale Abwicklung der DL Wirtschaftlicher als Eigenpersonal und eigenes Kfz	1 Unternehmen mit 4 Beschäftigten in unserem Haus	es wurde bei der Vergabe auf Mindestlohn geachtet	140 TEuro, Einsparung von ca. 45 TEuro Personalkosten und Kosten für das Botenfahrzeug	./.
BAFzA	Software-entwicklung, Web-Entwicklung	Fehlendes internes Know-How Kein Personal Dringlichkeit	3 Unternehmen, 10 Mitarbeiter	Nicht bekannt	1,52 Mio Euro (2015)	./.
BMG	Facilitymana-gement, Reinigung, Pfortendienst, Bewachung, Betrieb Cafeteria	wirtschaftliche Gründe, höhere Ausfallsicherheit, größere Flexibilität	U: 4 B: 34	Alle 4	1.177.000 Euro	

	Anwender- u. System-betreuung; Infrastruktur-optimierung; Programmier-leistungen Sozialdaten-banken	Nutzung externer Expertise Wirtschaftliche Gründe	U: 3 B: Anzahl unbekannt		2,2 Mio. Euro	
BfArM Bundes-institut für Arzneimittel und Medizin-produkte	Prozess-vertretung durch beauftragte Rechts-anwältinnen und Rechtsanwälte	Ausgleich von Arbeitsspitzen und personeller Engpässe, Nutzung besonderer Fachkenntnisse	15 Kanzleien; über wie viele Beschäftigte diese verfügen, ist im BfArM nicht bekannt	Nach telefonischer Auskunft der BRAK am 18.01.2016 nicht bekannt	Kosten: 73.600,79 Euro; eingesparte Personalausgaben überschlägig rund 89.000 Euro	nein
	Sozialberatung	Fachliche notwendige Ergänzung der institutseigenen Sozialberatung	U: 1 B: Anzahl unbekannt	nicht bekannt.	34.452,88 Euro	nein
	Ärztlicher Dienst Gesundheits-vorsorge	Zeitliche Ausschreibung für die Bundesverwaltung	Es ist nicht bekannt, wie viele Beschäftigte auf Seiten des Unternehmens die Dienstleistung erbringen.	nicht bekannt.	31.109,00 Euro	nein
	Digitalisierung von Antrags-dokumenten	Wirtschaftlichkeit, keine technischen Ressourcen vorhanden	U: 1 B: Anzahl unbekannt	nicht bekannt.	311.379,00 Euro	nein
	Wachschutz	Wirtschaftlichkeit,	U: 1	Die Firma	Kosten: 264.937 Euro p.a..	nein

		höhere Ausfallsicherheit, größere Flexibilität	B: 10	zahlt Tariflohn	Die eingesparten Personalausgaben sind konkret nicht zu beziffern, dürften aber bei ca. 350.000 Euro p.a. liegen.	
	Reinigung	Wirtschaftlichkeit	U: 1 B: 25	Die Firma zahlt Tariflohn	Kosten: 487.434 Euro p.a.. Die eingesparten Personalausgaben sind konkret nicht zu beziffern, dürften aber bei ca. 550.000 Euro p.a. liegen.	nein
	Pflege der Innenbe-pflanzung	Wirtschaftlichkeit	U: 1 B: 1	Die Firma zahlt Tariflohn	Kosten: 1.968 Euro p.a.	nein
	Dienstleistung nach Aufwand zur Unterstützung im Rahmen der Software-anpassung.	Vergeben an die Herstellerfirma selbst. Know-how ist nur extern vorhanden, darüber hinaus erfolgt Gewährleistung durch den Dienstleister.	U: 2 B: Anzahl unbekannt	nicht bekannt	Kosten: 78.000,00 Euro	nein
	Anpassung von Software-modulen für die abteilungs-eigene Vorgangs-datenbank	Vergeben an die Herstellerfirma selbst. Know-how ist nur extern vorhanden, darüber hinaus erfolgt Gewährleistung durch den Dienstleister.	U: 1 B: Anzahl unbekannt	nicht bekannt	159.054,00 Euro	nein
	Internet-Support-Vertrag	Beschluss der Bundesregierung, ein bundeseigenes CMS-System von der Fa. Materna programmieren zu lassen. Es ist kein Open Source-System, deshalb Support permanent notwendig.	U: 1 B: Anzahl unbekannt	nicht bekannt	45.438,00 Euro	nein
	Presse-Monitor	Mit dem PMG-Angebot kann das	U: 1	nicht bekannt	13.532,00 Euro	nein

		BfArM auf ca. 3000 Medienquellen zugreifen. Dies wäre finanziell wie praktisch innerhalb des BfArM nicht leistbar.	B: Anzahl unbekannt			
RKI Robert-Koch-Institut	Wachschutz in 4 Liegenschaften	Wirtschaftlichkeit; Spezialtätigkeiten; Konzentration auf das Kerngeschäft	U: 4 B: 11 (im Schichtsystem)	alle	Ausgaben: 2014: 701.000 Euro 2015: 1.055.700 Euro	-
	Unterhalts-reinigung / Glas-reinigung in 4 Liegenschaften	Wirtschaftlichkeit; Konzentration auf Kerngeschäft; Spezialtätigkeit	U: 5 M: 21 (Unterhaltungsreinigung) M: 26 (Glasreinigung (2x jährlich))	alle	Ausgaben: 2014: 427.600 Euro 2015: 626.800 Euro	-
	Winterdienst in 3 Liegenschaften	Wirtschaftlichkeit; Konzentration auf Kerngeschäft; Spezialtätigkeit	U: 3 M: 8	alle	Ausgaben: 2014: 33.300 Euro 2015: 38.500 Euro	
PEI Paul-Ehrlich-Institut	Pfortendienst und Gebäude-bewachung	Wirtschaftlichkeit;; Spezialtätigkeiten; Konzentration auf das Kerngeschäft	U: 2 (aufgrund Firmenwechsel) B: ca. 2.500	alle	Ausgaben: 219.791,70 Euro netto, 261.552, 12 Euro brutto Eingesparte Personalausgaben in 2015: -	-
	Reinigungs-dienstleistung	Wirtschaftlichkeit; dislozierte Unter-bringung; Konzentration auf Kerngeschäft; Spezialausstattung	U: 1 B: ca. 26.606	alle	Ausgaben: 82.625,88 Euro netto, 98.324,80 Euro brutto Eingesparte Personalaus-gaben in 2015: 30.600 Euro	-
	Wäschereidienst	Wirtschaftlichkeit;; Infrastruktur-	U: 1	alle	Ausgaben:	-

	-leistung	probleme; Konzentration auf Kerngeschäft; Spezialausstattung	B: ca. 100		30.599,50 Euro netto, 36.413,41 Euro brutto Eingesparte Personalausgaben in 2015: -	
BZgA Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung	Gebäudereinigung	Wirtschaftliche Gründe; seit Übernahem der Liegenschaftsverwaltung durch die BImA läuft die vertragliche Gestaltung zentral über die BImA	seit Übernahme der Liegenschaftsverwaltung durch die BImA läuft die vertragliche Gestaltung zentral über die BImA	seit Übernahme der Liegenschaftsverwaltung durch die BImA läuft die vertragliche Gestaltung zentral über die BImA	65.640,00 Euro	
DIMDI	Reinigung Dienstgebäude	Wirtschaftlichkeit, höhere Ausfallsicherheit, mehr Flexibilität	U: 1 B: 7.100	1	39.771 Euro	
	Hausmeisterdienst	höhere Ausfallsicherheit, Kostenersparnis	U: 1 B: 13.918	nicht bek.	12.281 Euro	
	Sicherheitsdienst / Bewachung Dienstgebäude	Wirtschaftlichkeit, höhere Ausfallsicherheit,	U: 1 B: 1.300	1	277.917 Euro	
BMI	Unterhalts- und Glasreinigung BMI Bonn	Effizienz, Kostenreduzierung, Zugriff auf Fachkompetenz	U: 2 B: nicht bekannt	Zwei	145.000 Euro in 2015	Fehlanzeige
	Kantinenbewirtschaftung Berlin	Fachkompetenz	U: 1 B: nicht bekannt	Eins	23.799,69 Euro für Reinigung der Kantinenbekleidung	Fehlanzeige für BMI Anmerkung: Die BImA

					gemäß Bundeskantinenrichtlinie	bewirtschaftet die Dienstliegenschaft des BMI in den Bereichen Reinigung, Glasreinigung, Gebäudetechnik ausschließlich mit Fremdpersonal und berechnet dem BMI einen Verwaltungsaufschlag von 4% auf die ohnehin umgelegten Kosten
	Arbeitsmedizinische und personalärztliche Betreuung	Beschluss der Bundesregierung (BT 12/9980 vom 19.02.1998)	U: 1 B: nicht bekannt		65.986,41 Euro	
	Arbeitsmedizinische und personalärztliche Betreuung	kein ärztliches Personal vorhanden	U: 1 B: nicht bekannt		13.131,84 Euro	
	Arbeitsmedizinische Betreuung	s.o.	U: 1 B: nicht bekannt		601,44 Euro	
	1.) alle „Vor Ort IT-Service“ - Leistungen an IKT-Endgeräten	Wirtschaftlichkeit Nichtverfügbarkeit von Stellen bzw. Personal	U: 2 1.) Der Auftragnehmer erbringt definierte	Zuständigkeit BeschA bei der Vergabe der RV	Ausgaben 2014: 1.) 576.555 Euro (Brutto) 2.) 383.353,08 Euro	1.) entfällt, da die Aufgabe bereits vor der 18. LP outgesourct wurde

	der Standard-Arbeitsplätze des IKT-Serviceverbundes (BMI, BKM, BDBOS) 2.) Betriebsunterstützung des Client-Betriebs, des Server-Betriebs, des Applications-Betriebs		Leistungen auf der Basis von Service-Level-Agreements; die Personaldispostion obliegt dem Auftragnehmer. 2.) Das andere Unternehmen beschäftigt sechs Mitarbeiter in verschieden Fachbereichen.		Ausgaben 2015: 1.) 630.131 Euro (Brutto) Mehraufwand infolge veränderter infrastruktureller Randbedingungen 2.) 383.353,08 Euro	2.) siehe 6a
StBA Wiesbaden	a) Unterhaltsreinigung b) Fensterreinigung c) Bewachungsdienstleistung d) Fahrdienstleistung seit 2003	Gemäß Erlasslage Erlass BMI zum Outsourcing. Stelle wurde nicht nachbesetzt. Dienstleistung erfüllt keine Ganztagsstelle	Zu a) 21 FA Zu b)17 FA Zu c) 16 FA Zu d) nicht bekannt	Alle aufgeführten Unternehmen zahlen Tariflöhne	Zu a) 285.000 Euro Zu b) 7.000 Euro Zu c) 840.000 Euro Zu d) 5.575,10 Euro Zu Personaleinsparungen können keine Angaben gemacht werden	Fehlanzeige
StBA Zweigstelle Bonn	Reinigung Empfang/ Pfortendienst	Gem. Erlasslage	U: 2 B: 35 (Reinigung) B: 13 (Empfang/	Alle Tariflohn ist Voraussetzung für die	Reinigung: 530.000 Euro Empfang/Pforte 580.000 Euro	Fehlanzeige

			Pforte)	Vergabe durch BeschA mit BMI	Über eingesparte Personalausgaben können keine Angaben gemacht werden, da diese vor mehr als 30 bzw. 12 Jahren outgesourct wurden und nicht mehr vergleichbar sind.	
BVA	Reinigung	Sicherstellung einer kontinuierlichen Reinigungs-leistung der Objekte (unabhängig von Urlaub, Krankheit, Arbeitsspitzen usw.) Konzentration der vorhandenen Ressourcen auf Kernaufgaben des Hauses Erforderliche Spezialkenntnisse für diverse Reinigungsmaßnahmen (z. B. Glasreinigung Hochhaus) erforderlich	U: 3 B: nicht bekannt	keine Angaben möglich	2015: 594.504,00 Euro	keine
	Bewachung	BVA nimmt eine Reihe von Aufgaben mit hohen Sicherheitsanforderungen wahr und betreut eine Vielzahl an Sicherheitsverfahren. Daher kommt der Sicherung und dem Schutz der Objekte eine besondere Bedeutung zu. Sicherstellung einer durchgängigen Bewachungs-leistung der Objekte (unabhängig von Urlaub, Krankheit usw.) durch entsprechendes	U: 2 an unterschied-lichen Standorten; B: nicht bekannt	keine Angaben möglich	2015: 1.304.877,24 Euro + 114.117.96 Euro	keine

		Fachpersonal zwingend erforderlich Notwendige Fachkenntnisse für Bewachungs-leistungen im BVA nicht vorhanden				
BKG 3 Dienst-stellen	Bewachung	Wirtschaftlicher Aspekt, Stelleneinsparung	U: 3 B: 21	alle	Ausgaben: 554.413,03 Euro Personaleinsparung: Ca. 1.743.408 Euro	keine
	Unterhalts-reinigung	Wirtschaftlicher Aspekt	U: 4 B: 25	alle	Ausgaben: 193.570,57 Euro Personaleinsparung: ca. 747.000 Euro	keine
					Die Angaben zu den eingesparten Personalkosten erfolgten nach dem aktuellen BMF Rundschreiben Personalkostensätze	
BIB	Fehlanzeige					
BISp	Verwaltungsge meinschaft mit StBA					
BeschA	Wachdienst	bessere Wirtschaftlichkeit von externen Unternehmen Nutzung von vorhandenem Know How erspart Zeit Ressourceneinsatz ist besser steuerbar	U: 1 B: 2		49.969,00 Euro	Siehe Antwort a)
	Reinigungs-	bessere Wirtschaftlichkeit von	U: 1		54.600,00 Euro	Siehe Antwort a)

	dienst	externen Unternehmen Nutzung von vorhandenem Knowhow erspart Zeit Ressourcen-einsatz ist besser steuerbar <	B: 4			
BSI	Service Center (Öffentlichkeits-arbeit)	Nach § 3 Abs. 1 Nr. 7 BSI Gesetz gehört zu den Aufgaben des BSI die Beratung für Hersteller, Vertreiber und Anwender in Fragen der Sicherheit in der Informations-technik unter Berücksichtigung der möglichen Folgen fehlender oder unzureichender Sicherheits-vorkehrungen. Die interne Übernahme des First-Level-Supports (Service-Center), der notwendig wäre, um alle ein-gehenden Anfragen / Meldungen zu beantworten, würde erhebliche Personalressourcen im BSI binden. Diese Ressourcen sind im BSI nicht verfügbar oder müssten bei anderen wichtigen Aufgaben abgezogen zu werden. Zudem ist es aufgrund der knappen Personalressourcen nicht möglich, kurzfristig Personal abzustellen, um in "außergewöhnlichen Lagen" schnell einsatzbereit zu sein.	U: 1 B: das Service Center ist werktags (Montag – Freitag) während der Servicezeit von 08:00 bis 18:00 Uhr mit mindestens 1 Mitarbeiter/in besetzt.	Tariflohn muss gem. Ausschrei-bung/Vertrag gezahlt werden; BSI hat Überprü-fungsrechte vertraglich gesichert.	Ausgaben: 156.253,45 Euro (inkl. MwSt.) Einsparungen: nicht bekannt	nein

		Des Weiteren kann die Leistung nur unter Verwendung einer entsprechenden Infrastruktur erbracht werden, die im BSI so nicht vorhanden ist und deren Anschaffung erhebliche Kosten verursachen würden.				
BSI	Bewachungs-dienstleistungen (Pforte)	Verlagerung von Personal-ressourcen	U: 1 B: 6	Tariflohn muss gem. Ausschrei-bung/Vertrag gezahlt werden; BSI hat Überprü-fungsrechte vertraglich gesichert.	Ausgaben: 320.662,15 Euro (inkl. MwSt.) Einsparungen in 2015: keine	nein
	Unterstützung (Teilauslage-rung) Zertifizierung	Keine komplette Ausgliederung einer Dienstleistung, sondern Unterstützung bei der Bearbeitung von Antrags-verfahren, um Lastspitzen flexibel abfangen und die Bearbeitungs-zeiten insgesamt verkürzen zu können,	U: 1 B: 4 (diese beschäftigen sich aber auch mit anderen Aufgaben, arbeiten also nur anteilig für das BSI.)	Tariflohn muss gem. Ausschrei-bung/Vertrag gezahlt werden; BSI hat Überprü-fungsrechte vertraglich gesichert.	Ausgaben: 64.338,73 Euro (inkl. MwSt.) Einsparung in Höhe von 466 h hD, 156 h gD und 16 h mD	nein
	Versand von Broschüren und Informationsmat erial	Nicht vorhandene Lagerkapazitäten im BSI Ressourcen im BSI nicht ausreichend vorhanden. Lastspitzen, die so flexibel angefangen werden können	U: 1	Tariflohn muss gem. Ausschrei-bung/Vertrag gezahlt werden; BSI hat Überprü-	Ausgaben: 19.821,90 Euro (inkl. MwSt.) Einsparung: nicht bekannt	Ja; Begründung siehe a)

				fungsrechte vertraglich gesichert.		
BKA	IT-Dienstleistungen	Personelle Unterdeckung	U: 9 B: 62 (Abruf aus Rahmenvertrag)		Rund 9,5 Mio. Euro im HHJ 2015	Unterstützungsleistungen wurden bereits vor 18. Wahlperiode in Anspruch genommen
	Wach- und Sicherheits-dienst	Personelle Unterdeckung	U: 1 (private Wachdienst-firma) B: 2 (Pos. 24/7)		107.903,91 Euro im HHJ 2015	Erstmalig innerhalb der 18. Legislaturperiode
	Hausinterne Umzugs-dienstleistungen	Personelle Unterdeckung fehlende Logistik	U: 2 B: Anzahl unbekannt		6.556,31 Euro im HHJ 2015	DL wurden teilweise auch bereits vor 2012 abgerufen
	Prüfung ortsveränder-licher elektrischer Betriebsmittel	Fehlendes Fachpersonal	U: 1 B: 4 (Abruf aus Rahmenvertrag)		44.677,08 Euro im HHJ 2014	Erstmalig 2011 ausgegliedert
	Druckerzeug-nisse	Fehlende Logistik /Geräteausstattung	U: 1 Firma		5.123,65 Euro im HHJ 2015	Erstmalig innerhalb der 18. Legislaturperiode
BPOL	Bewachungs-, Pförtner- und Reinigungs-tätigkeiten	§ 7 Abs. 1 S. 2 BHO; kein eigenes Personal mehr; flexiblere und zielgenauere Inanspruchnahme der Dienstleistungen, Forderung des BRH	Bewachung: U: derzeit 8 B Anzahl unbekannt Reinigung: Großteil der Liegenschaften der Bundes-polizei in der Verwaltung der (BImA). Die	Ausschrei-bung und Vergabe richten sich nach den für den Bund gültigen Vergabe-vorschriften. Bei den in Rede stehenden	Bewachung: 7.885 T Euro; Bewirtschaftung inkl. Reinigung: eine explizite Nennung der Gesamtausgaben ist nicht möglich	Keine neuen im Liegenschaftsbereich

			Bewirtschaftung dieser Liegenschaften obliegt regelmäßig der BImA, welche die Vergabe der Dienstleistungen - auch Gebäudereinigung - eigenständig regelt. Eine konkrete Anzahl der Fremddienstleister Gebäudereinigung in den Liegenschaften des ELM kann daher vom BPOLP nicht benannt werden. In den Liegenschaften, die im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung des § 62 BPolG, z. B. an Flughäfen und Bahnhöfen genutzt werden, basieren die o. g. Dienst-	Dienstleistungen (Gebäudereinigung und Bewachung) ist regelmäßig von einem geschätzten Auftragsvolumen von über 8.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) für die gesamte Vertragslaufzeit auszugehen. Die Ausschreibung der Bewachungs - und Reinigungsleistung erfolgt daher regelmäßig über das Beschaffung samt des BMI.		

			leistungen grundsätzlich auf vertraglichen Grundlagen mit den jeweiligen Betreibern (z. B. Deutsche Bahn AG).			
BPOL	Luftsicherheits-kontrolldienst-leistungen gemäß § 5 LuftSiG	Entscheidung des BMI Anfang/ Mitte der 90er Jahre	U: 7 (Luftsicherheits-kontrolldienst-leistungen B: 7.300 (beliehenen Luftsicherheits-assistenten) die B: 570 (bundeseigenen Fluggastkontroll-kräfte; abnehmend)	Vgl. auch oben Generell wird bei der Ausschreibu ng von Luftsicher-heitskontroll-dienstleistun gen nach § 5 LuftSiG im Vergabe-verfahren sicherge-stellt, dass nur Unter-nehmen den Zuschlag erhalten, die die im Sicherheits-gewerbe für entsprechen-de Tätigkeiten geltenden	die Erstattungen an Dritte für die Durchführung der Fluggast- und Reise-gepäckkontrolle beliefen sich in 2015 (Titel 671 01) auf 372.790.726,76 Euro; die dadurch ersparten Personalausgaben können nicht benannt werden, da der durch PVB entstehende Personalbedarf nicht bekannt ist; die Kosten werden bei der Kalkulation der Luftsicherheitsgebühr berücksichtigt und daher refinanziert	Keine

				tariflichen Standards wahren; daher alle 7 Unter-nehmen		
BfV	Fremdreinigung	Ergebnis Wirtschaftlichkeits-betrachtung Fachkenntnisse fehlende (Plan)Stellen	U: 3 B: Anzahl unbekannt (im BfV eingesetzt: 1 x 15 1 x 8 1 x 4)	nicht bekannt	Ausgaben 2015: 734.639,03 Euro	-
	Glasreinigung	Ergebnis Wirtschaftlichkeits-betrachtung Fachkenntnisse fehlende (Plan)Stellen	U: 2 B: Anzahl unbekannt (im BfV eingesetzt: 1 x 4 1 x 5)	nicht bekannt	Ausgaben 2015: 14.607,50 Euro	-
	Ungeziefer-bekämpfung	Ergebnis Wirtschaftlichkeits-betrachtung Fachkenntnisse fehlende (Plan)Stellen	U: 1 B: Anzahl unbekannt (im BfV eingesetzt 1)	nicht bekannt	Ausgaben 2015: 1.845,15 Euro	-
	Arbeitsmedi-zinische und personal-ärztliche Betreuung der Beschäftigten	flexibler Personaleinsatzes, Fachkenntnisse fehlende (Plan)Stellen	U: 1 B: Anzahl unbekannt (im BfV eingesetzt 2)	nicht bekannt	Ausgaben 2015: 83.137,46 Euro dadurch eingesparte Personalkosten: 144.872 Euro	-
	Wäscherei	Ergebnis Wirtschaftlichkeits-betrachtung Fachkenntnisse fehlende (Plan)Stellen	U: 2 B: Anzahl unbekannt (im BfV eingesetzt 4)	nicht bekannt	Ausgaben 2015: 9.823,36 Euro	-

BBK	Reinigungs-dienstleistungen Bewachungs-dienstleistungen	Siehe f)	U: 2 U: 2	unbekannt	469.000 EUR 895.000 EUR	Die Dienstleistungen wurden seit Gründung des Amtes nie durch eigenes Personal, sondern immer durch externe Dienstleister erbracht. Die Kostenangabe erfolgt für 2015.
THW	Fehlanzeige					
BAMF	Träger / Hausarbeiter	Zu wenig eigenes Personal, flexibler Einsatz, Ersatz bei Krankheit	U: 1	1	Ca. 85.000 Euro	keine
BpB	IT-Support-leistungen	Eigenes Fachpersonal steht nicht in ausreichendem Maß zur Verfügung; Es wird spezielles Knowhow der Industrie benötigt, das innerhalb der Verwaltung nicht bereitsteht; Arbeitsspitzen können damit vorübergehend abgedeckt werden.	U: 1 B: 2		104.000 Euro	keine
HS Bund	Gebäude-reinigung IT	Ergebnis einer Organisations-untersuchung und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	U: 6 B: Anzahl unbekannt	6	HH_2014: 1.109.811,20 Euro HH_2015:	0

	Gastronomie Wach- und Sicherheits-dienst Sonstige Bereiche (Bring-/Abholservice Briefpost) Anmerkung gegenüber „Anfrage 2013“: Grünpflege wird durch BImA wahrgenommen	Einkauf von Fach und Spezialwissen Konzentration auf originäre Fachaufgaben			1.063.168,17 Euro *Bei den angegebenen Dienstleistungen wurden in der Vergangenheit nur sehr geringe Anteile durch eigenes Personal erbracht.* Der Personalkostenanteil bei den Gesamtausgaben für die Dienstleister beträgt ca. 90 %. Bezogen auf diesen Anteil könnten ca. 20 % an Ausgaben für eigenes Personal eingespart werden.	
BDBOS	Fehlanzeige					
BMJV	IT-Hotline	Effizienzsteigerung/Abbau von Schnittstellen	U: 1 B: keine Anzahl vertraglich vorgegeben	Es gibt keinen einschlä-gigen Tarifvertrag, allerdings liegt das Gehalt der im BMJV eingesetzten Beschäftig-ten über dem firmeninter-	189.364 Euro	

				nen Mindest-lohn von 15,00 Euro/Stunde.		
BMJV	Wachschutz / Pförtnerdienste Unterhalts-reinigung Hausmeister-dienste Gärtnerdienste	wirtschaftlichere Dienstleistungserbringung, Einsparungen im Bundeshaushalt	U: 3 B: 46	alle, davon 1x Haustarif	Ausgaben für Dienstleistungen im Jahr 2015 rd. 1.032 Tsd. Euro Die durch Outsourcing eingesparten Personalausgaben betrugen nach den Personalkostensätzen des BMF für 2015 bei einer durchschnittlichen Zugrundelegung der Entgeltstufe 4 TVöD ohne Sacheinzelkosten und Gemeinkosten rd. 2.200 Tsd. Euro. Die tatsächliche Einsparung für den Bundeshaushalt betrug 1.158 Tsd. Euro.	Teile des Botendienstes wegen Umstrukturierung des Botendienstes aufgrund der geplanten Einführung der elektronischen Aktenführung im BMJV.
GBA	Wach- und Pfortendienst	Kein Objektschutz seitens Landes-polizei; speziell ausgebildetes Wachpersonal; Wirtschaftlichkeit	U: 1 B: 10	Alle	2015: 521.650 Euro	
DPMA (gesamt)	Bewachung	s.u.	U: 3 B: ca. 36	Alle	1.274.551,37 Euro (2015)	
	Reinigung	s.u.	U: 1 B: 4	Alle	91.643,25 Euro (2015)	
DPMA (Standort München)	Bewachungsdie nstleistungen	Externe Wahrnehmung gemäß Wirtschaftlichkeitsvergleich kostengünstiger; Vorhaltung von	U: 1 B: ca. 30	Alle	1.174.000 Euro (2015)	

		Personal für Vertretung bei unvorhergesehenen Ausfällen schwer realisierbar				
DPMA (Standort Jena)	Bewachung	Wirtschaftliche und technische Gründe	U: 1 B: 3 anteilig, da zentrale Leitstelle	Alle	9.710,04 Euro	
DPMA (Standort TIZ Berlin)	Reinigungs-leistungen	Wirtschaftliche, personal-wirtschaftliche Gründe;	U: 1 B: 4	Alle	91.643,25 Euro	
DPMA (Standort TIZ Berlin)	Bewachung	Gebäude wird nicht allein benutzt	U: 1 B: 3	Alle	90.841,33 Euro	
BVerwG***	Technisches Gebäude-management (mittlerweile Verantw.: BImA)	Wirtschaftliche und personal-wirtschaftliche Gründe	U: 1 B: 2	Alle	207.529,44 Euro (2014)	
BVerwG	Reinigungs-dienstleistungen	s.o.	U: 1 B: 4	s.o.	148.383,00 Euro (2015)	
BVerwG	Sicherheits- und Bewachungs-dienstleistungen	s.o.	U: 1 B: 5	s.o.	178.669,81 Euro (2015)	
BVerwG	Grünflächen-pflege (mittlerweile Verantw.: BImA)	s.o.	U: 1 B: 3 (Zeitanteil: ca. 24 Einsatzstunden des	s.o.	30.468,60 Euro (2014)	

			Unternehmens pro Woche)			
BVerwG	Kantine	s.o.	U: 1 B: 2	s.o.	Keine Kosten	
BVerwG	Winterdienst (mittlerweile Verantw.: BImA)	s.o.	U: 1 B: 2 (Zeitanteil: ca. drei Einsatzstunden des Unternehmens pro Woche, witterungs-abhängig)	s.o.	2.803,73 Euro (2014)	
BMUB	1. Service-Desk und Admi-nistration	Wirtschaftlichkeit, Service-Level, Schichtdienst, Bereitschaft	U: 4 B: insgesamt ca. 20	Alle	DL-Ausgaben: 1.500.000,00 Euro Eingesparte Personalkosten: 2.221.370,02 Euro	Nein
	2. Betrieb und Betreuung Medien- und Konferenz-technik	Wirtschaftlichkeit, Service-Level, Schichtdienst, Bereitschaft	U: 1 B: 2	1	DL-Ausgaben: 137.000,00 Euro Eingesparte Personalkosten: 692.272,08 Euro	Nein
	3. Schulung IT	Einerseits Umfang geringer als eine Stelle; andererseits große Themenviel-falt, die von mehreren Personen (Spezialisten) abzudecken ist	U: 1 B: 0,3 Beschäftigten (6*0,05)	1	DL-Ausgaben: 22.000,00 Euro Eingesparte Personalkosten:	Nein

	4. Technisches Gebäudemana-gement (Objektleiter, Technischer Haus-meisterdienst) und Infrastrukturelles Gebäudema-nagement (Gebäude-reinigung, Glasreinigung, Wach- und Sicherheits-dienst, nichttechnischer Hausmeisterdie nst)	Gesetz über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImAG), welches die Bewirtschaftung der Bundesliegenschaften an die BImA überträgt	U: 1 B: insgesamt ca. 15.000	1	47.000,00 Euro Für die drei Berliner Dienstgebäude im Jahr 2015: 2.249.335,00 Euro.	Ja, Bereiche des nichttechnischen Hausmeisterdienstes auf Grund von Aufgabenzuwachs ohne entsprechende Personalkapazität.
BfN	Unterstützung der Telefonzentrale und des Empfangs des BfN (Liegenschaft Bonn)	Personalmangel Ausschreibung vor 2016 seitens BImA nicht möglich	U: 1 B: 1	1	Ausgaben 2015: 23.770,81 Euro Keine Personalein-sparungen	Ja, Begründung siehe a)
BBR	1. Gebäude-	Feststellungen und Anregungen	U: 4	Alle	Ausgaben:	Nein

	und Glasreinigung	des BRH, kein eigenes Personal, Glasreinigung selbst nicht durchführbar (Stichwort Steiger)	B: nicht bekannt		432.292,85 Euro Es existiert keine Personalbedarfsermittlung, geschätzter Bedarf an Reinigungskräften insgesamt 25 mit TrfGr E03 ergeben nach den Personalkostensätzen des BMF geschätzte Personalkosteneinsparungen über 1.035.600,00 Euro	
	2. Pfortendienst	Wegfall der Stelle aufgrund kw-Vermerk, flexible Vertretungsmöglichkeit	U: 1 B: nicht bekannt	1	Ausgaben: 44.317,22 Euro Eingesparte Personalkosten nach den Personalkosten-sätzen des BMF 41.424 Euro für 1 Stelle nach TrfGr E03	
UBA	1. Pforte Reinigung Druckerei	Kosteneinsparungen, Flexibilität, Spezialisierung / Technologie, Schnelligkeit Präsidenten-Grundsatzentscheidung Outsourcing aus Sonder-AL vom 18.03.2002	U: ca.15 B: je zwischen 5 und 200	Alle	Ausgaben 2015: etwa 1.570.000,00 Euro Ausgaben: 395.000,00 Euro	Druckereidienstleistung Gründe: Kosteneinsparungen, Flexibilität, Spezialisierung / Technologie Nein

Kleine Anfrage, BT-Drs. 18/7272

Anlage 6

	2. HelpDesk Externer PC	Organisationsunter-suchung/-analyse der Fa. PSI zum Outsourcing am 2003 Präsidenten-Grundsatz-entscheidung Outsourcing aus Sonder-AL vom 18.03.2002	U: ca. 1.400	Alle		
		Organisationsunter-suchung/-analyse der Fa. PSI zum Outsourcing am 2003			Ausgaben: 515.000,00 Euro	Nein
	3. Betrieb Systemunter-stützung	Präsidenten-Grundsatz-entscheidung Outsourcing aus Sonder-AL vom 18.03.2002 Organisationsuntersuchung/-analyse der Fa. PSI zum Outsourcing am 2003	U: ca. 4.600	Alle		
		Präsidenten-Grundsatz-entscheidung Outsourcing aus Sonder-AL vom 18.03.2002	U: ca. 4.500		Ausgaben: 220.000,00 Euro	Nein
	4. Betrieb Netzwerk / Telefonie	Organisationsunter-suchung/-Analyse der Fa. PSI zum Outsourcing am 2003	U: Ca. 300	Alle		
	5. Betrieb SINA Infrastruktur			Alle	Ausgaben: 70.000,00 Euro	Gründe: Kosteneinsparungen,

						Flexibilität, Spezialisierung / Technologie
BfE	Fehlanzeige					
BfS	Fehlanzeige					
BMVg	Bewachung und Absicherung von Liegen–schaften der Bundeswehr im Grundbetrieb	1) Aussetzung Wehrpflicht 2) Reduzierung Truppenstärke 3) Umsetzung Soldatenarbeits-zeitverordnung	70 Unternehmen mit ca. 5000 Beschäftigten	Einhaltung der Tarifverträge ist Vergabevor-aussetzung	2014: 236,6 Mio euro 2015: 257,7 Mio Euro Einsparung nicht ermittelbar	entfällt
BMVI	k.A.					
BMWi	IT-Hotline und IT-Support	1. Wirtschaftlichkeit 2. keine hoheitliche Aufgabe 3. Qualifikation / Professionalität	U: 1; B: 14 (im BMWi eingesetzt)	über Mindestlohn, keine Tarifbindung	Gesamtwerte für 4 Jahre: Externe Kosten 513 TEuro (netto). Einsparung interne Personalkosten 875 TEuro haushaltswirksame Kosten ohne Sachkosten	entfällt
	Fernsprech-vermittlung	1. Wirtschaftlichkeit 2. keine hoheitliche Aufgabe 3. Qualifikation / Professionalität	U: 1 B: 10 (im BMWi eingesetzt)	Mindestlohn, keine Tarifbindung	ca. 314.000 Euro (Netto) für 4 Jahre; Einsparung interne Personalkosten ca. 1. Mio. Euro haushaltswirksame Kosten ohne Sachkosten	entfällt
	Unterhalts-reinigung Bonn Glasreinigung Bonn	Allgemein: Fehlendes eigenes Personal Zum Zeitpunkt der Entscheidung wirtschaftlicher als eigenes Personal	U: 1 B: 15 U: 1 B: 2	Für alle: Tariflohn >8,50 Tariflohn vertraglich	359TEuro 22 TEuro	

	Kantinenbetrieb Bonn		U: 1 B: 7	gefordert	Keine	
	---------------------- Kantinenbetrieb Berlin	------------- Hinweis: Am Dienstsitz des BMWi in Berlin wurden diese Dienstleistung noch nie selbst durchgeführt	---------- U: 1 B: 19	------------- Für alle: Tariflohn >8,50	----------------- Keine	
	Unterhalts- und Glasreinigung (Berlin)		U: 1 B: 25	Tariflohn vertraglich gefordert	1.365TEuro	
	Parkettpflege (Berlin)		U: 1 B: 1		65TEuro	
	Garten- und Winterdienst (Berlin)		U: 1 B: 4		229TEuro	
PTB Braun-schweig	Wachdienst	strategische Entscheidung der Behördenleitung auf der Basis von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen	U: 1 B: 17	1	2015: 606.000 Euro brutto, Einsparung nicht ermittelbar	bereits vor der 18. LP ausgegliedert
	Gebäude-reinigung	s.o.	U: 1 B: 52	1	2015: 1.500.000 Euro brutto, Einsparung nicht ermittelbar	s.o.

	Glasreinigung	s.o.	U: 1 B: 5	1	2015: 36.000 Euro brutto, Einsparung nicht ermittelbar	s.o.
	Winterdienst	s.o.	U: 1 B: 8	1	2015: 102.000 Euro brutto, Einsparung nicht ermittelbar	s.o.
	Grünflächen-pflege	s.o.	U: 1 B: 4	1	2015: 29.000 Euro brutto, Einsparung nicht ermittelbar	s.o.
	Baumpflege	s.o.	U: 1 B: 4	1	2015: 19.000 Euro brutto,, Einsparung nicht ermittelbar	s.o.
	Arbeitsmedi-zinischer Dienst	s.o.	U: 1 B: 3	1	2015: 106.000 Euro brutto, Einsparung nicht ermittelbar	s.o.
PTB Berlin	Wachdienst	s.o.	U: 1 B: 8	1	2015: 306.330 Euro brutto, Einsparung nicht ermittelbar	s.o.
	Gebäude-reinigung	s.o.	U: 1 B: 8	1	2015: 259.352 Euro brutto, Einsparung nicht ermittelbar	s.o.
	Glasreinigung	s.o.	U: 1 B: 4	1	2015: 7.775 Euro brutto, Einsparung nicht ermittelbar	s.o.
	Winterdienst	s.o.	U: 1 B: 4	1	2015: 30.170 Euro brutto, Einsparung nicht ermittelbar	s.o.
	Grünflächen-pflege	s.o.	U: 1 B: 4	1	2015: 8.856 Euro brutto, Einsparung nicht ermittelbar	s.o.
	Baumpflege	s.o.	U: 1 B: 1	1	2015: 4.700 Euro brutto, Einsparung nicht ermittelbar	s.o.

Kleine Anfrage, BT-Drs. 18/7272

Anlage 6

BAM	Fehlanzeige					
BGR	Fehlanzeige					
BAFA	Fehlanzeige					
BKartA	Reinigungs-dienst	demografische Gründe, Vertretung	U: 1 B: Anzahl unbekannt	unbekannt	ca. 36 TEuro; ersparte Personalkosten: ca. 58 TEuro	Reinigungsdienst, siehe a)
BNetzA	IT-Dienstleistung „Vor-Ort Support -Service Desk“	Mangel an spezialisiertem Personal Wirtschaftlichkeit Es handelt sich bei den Tätigkeiten nicht um eine Kernfunktion der öffentlichen Hand	U: 1 B: Anzahl unbekannt	nicht bekannt	722.299,06 Euro Einsparung nicht ermittelbar	IT-Dienstleistung, siehe a)
	Botendienst	Wirtschaftlichkeit Es handelt sich bei den Tätigkeiten nicht um eine Kernfunktion der öffentlichen Hand	U: 3 B: Anzahl unbekannt	nicht bekannt	201.570,17 Euro, Einsparung nicht ermittelbar	./.
	Vermittlung	Wirtschaftlichkeit Es handelt sich bei den Tätigkeiten nicht um eine Kernfunktion der öffentlichen Hand	U: 1 B: Anzahl unbekannt	nicht bekannt	41.119,19 Euro, Einsparung nicht ermittelbar	./.
	Sprachendienst	Nur gelegentlicher Einsatz	B: 20	nicht bekannt	53.160,37 Euro, Einsparung nicht ermittelbar	./.
	Reinigungs-dienst	Wirtschaftlichkeit Es handelt sich bei den Tätigkeiten nicht um eine Kernfunktion der öffentlichen Hand	U: 33 B: Anzahl unbekannt	nicht bekannt	1.397.646,66 Euro, Einsparung nicht ermittelbar	./.

	Pförtnerdienst, Bewachung	Wirtschaftlichkeit Es handelt sich bei den Tätigkeiten nicht um eine Kernfunktion der öffentlichen Hand	U: 10 B: Anzahl unbekannt	nicht bekannt	1.455.309,65 Euro, Einsparung nicht ermittelbar	./.
BMZ	IT-Betriebs-unterstützung	Zunehmende technische Komplexität; Zusätzliches technisches Know How;	U: 2 B: 29	Mindestlohn	1,7 Mio. Euro im Jahr 2015	Keine
	Bewachung, Pfortendienst, Empfang	Vergabe an Wachfirma nach Wegfall durch Bundesgrenzschutz ca. 1998	U: 1 B: 30	Tarif (also über dem Mindest-lohn)	1,1 Mio. Euro im Jahre 2015	Ersatz von zwei BMZ-Mitarbeitern (Empfang) in 2015 durch externes Unternehmen (SIBA) nach Organisations-untersuchung; BMZ-Mitarbeiter wurden im BMZ anderweitig eingesetzt.

* Erläuterung BMEL: u.a. da keine ausreichenden Informationen zur erforderlichen Qualifikation, Anzahl und Eingruppierung der einzusetzenden Beschäftigten im Falle der Eigenleistung vorliegen.

** Erläuterung BMF: Die Dienststellen der Bundesfinanzverwaltung haben verschiedene verwaltungseigene Dienstleister, wie bzw. die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben oder das ITZBund, die ihre Leistungen mit eigenen personellen und sächlichen Betriebsmittel sowie möglicherweise auch mit externen Dienstleistern erbringen. In der Kürze der Zeit war eine nähere Prüfung bzw. qualifizierte Auskunftseinholung hinsichtlich des letzteren Aspektes jedoch nicht möglich

*** Erläuterung BMJV/BVerwG: Es wird ergänzend darauf hingewiesen, dass die jeweiligen Leistungen bereits seit dem Umzug des Bundesverwaltungsgerichts im Jahr 2002 nach Leipzig outgesourct sind. Belastbare / konkrete Vergleichszahlen hinsichtlich der

Einsparung von Personalausgaben liegen insofern für den hier abgefragten Zeitraum – 2014 / 2015 – nicht vor. Die Ausgaben für die Dienstleitungen wurden entsprechend eingetragen. Für Dienstleitungen, die zum 01.01.2015 im Zuge der Einführung des ELM an die BImA übergegangen sind, wurden die Kosten für 2014 angegeben.

zu b)

Eine Einschätzung der Anzahl der Beschäftigten in den Dienstleistungsunternehmen, die in Bundesministerien und ihren Geschäftsbereichsbehörden tätig sind, ist der Bundesregierung in vielen Fällen nicht möglich.

Wie bereits in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE, Bundestagsdrucksache 17/12248, zu Frage 32 festgestellt, ist dem öffentlichen Auftraggeber die Zahl der Mitarbeiter, die beim Dienstleister mit der Aufgabe betraut sind, in der Regel nicht bekannt. Einerseits wird üblicherweise nur die Übernahme der Dienstleistung durch das Dienstleistungsunternehmen mit geeignetem Personal vereinbart, andererseits erfolgt in der Regel keine Kontrolle der Anzahl der vom Dienstleistungsunternehmen eingesetzten Personen durch die Behörde. Es besteht darüber hinaus in der Regel auch keine Kenntnis der Behörde als Auftraggeber, wie viele Beschäftigte im gesamten beauftragten Dienstleistungsunternehmen beschäftigt sind.

zu d)

Tarifverträge werden bei der Vergabe dieser Dienstleistungen berücksichtigt, wenn sie für allgemeinverbindlich erklärt worden sind (vgl. EuGH-Entscheidungen in den Rechtssachen C-346/06 und C-115/14).

Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333